

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

und

Antwort

der Landesregierung

Zukunft des Handwerks in Baden-Württemberg

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

- I. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks in Baden-Württemberg
 1. Wie viele Handwerksbetriebe gibt es in Baden-Württemberg und wie hat sich deren Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach A-Handwerken und B1-Handwerken sowie den jeweiligen Handwerkskammerbezirken?
 2. Welchen Umsatz erwirtschaften diese Handwerksbetriebe und wie haben sich die Umsätze in den letzten zehn Jahren entwickelt?
 3. Wie viele Personen sind im Handwerk in Baden-Württemberg beschäftigt und wie hat sich deren Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?
 4. Wie bewertet sie die Solo-Selbstständigkeit im Handwerk?
- II. Ausbildung und Qualifikation im baden-württembergischen Handwerk
 1. Wie hat sich der Ausbildungsanteil des Handwerks an allen Lehrstellen in Baden-Württemberg seit 2010 in den einzelnen Gewerbegruppen entwickelt?
 2. Wie hat sich die Anzahl der abgebrochenen Ausbildungsverträge seit 2010 entwickelt?
 3. Bestehen geschlechtsspezifische Präferenzen bei der Auswahl der Ausbildungsberufe?

4. Was unternimmt die Landesregierung, um mehr Frauen für die die technischen Handwerksberufe zu gewinnen?
5. Wie hoch ist der Anteil von Migrantinnen bei den Auszubildenden unter Angabe, welche Ausbildungsberufe bevorzugt gewählt werden?
6. Wie beurteilt sie die „3+2-Regelung“ für Flüchtlinge für das Handwerk?
7. Mit welchen Förderprogrammen unterstützt sie das Handwerk bei der Ausbildung, der Fachkräftesicherung und Qualifizierung?
8. Wie hat sich die Zahl der Gesellen- und Meisterprüfungen bei den A-Handwerken und bei den B1-Handwerken seit 2010 in Baden-Württemberg entwickelt?
9. Mit welchen Maßnahmen stärkt die Landesregierung die Duale Ausbildung in Baden-Württemberg unter Angabe, welche Maßnahmen hierzu künftig geplant sind?
10. Welchen Stellenwert haben die überbetrieblichen Ausbildungsstätten für die Landesregierung und wie werden diese gefördert?
11. Durch welche staatlichen Maßnahmen kann die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Ausbildung weiter befördert werden?

III. Strukturelle Herausforderungen an das Handwerk in Baden-Württemberg

1. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Handwerk?
2. Wo sieht die Landesregierung die größten zukünftigen Herausforderungen für das Handwerk?
3. Bei welchen Gewerbegruppen sieht die Landesregierung die größten Chancen für die Zukunft?
4. Wie hat sich die Existenzgründung im Handwerk seit 2010 entwickelt unter Darlegung, durch welche Programme die Landesregierung die Existenzgründungen im Handwerk unterstützt?
5. Gibt es spezielle Programme zur Unterstützung von Betriebsübergaben im Handwerk?
6. Mit welchen Maßnahmen trägt die Landesregierung zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im Handwerk bei und welche Berufs- und Ausbildungsgruppen sind vom Fachkräftemangel besonders betroffen?
7. Was unternimmt die Landesregierung, um für eine Ausbildung im Handwerk zu werben?
8. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung das Handwerk im Bereich Digitalisierung und Technologietransfer?
9. Ist die Landesregierung bereit, den Wunsch nach Flexibilisierung der Arbeitszeit im Handwerk zu unterstützen?
10. Welche Erfolge wurden in den letzten Jahren beim Bürokratieabbau konkret erzielt?

11. Mit welchen Maßnahmen kann die Bürokratiebelastung im Handwerk weiter abgebaut werden und ist sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass nationale und europäische Vorgaben auf ein Minimum reduziert werden?
12. Wie beurteilt die Landesregierung die ersten Ergebnisse aus dem Projekt „Handwerk 2025“?
13. Wie steht die Landesregierung zur Ausweitung der Meisterpflicht bei zulassungsfreien Gewerken?
14. Wie bewertet sie den Zugang von Handwerksbetrieben zu Fremdfinanzierungsmitteln?

10.01.2019

Dr. Reinhart, Dörflinger, Paal
und Fraktion

Begründung

Das Handwerk in Baden-Württemberg ist ein zentraler wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Leistungsträger. Das Handwerk steht in besonderer Weise für die Sicherung von Arbeitsplätzen, ist aber auch Garant für Zukunftschancen der Mitarbeiter und Auszubildenden. Deshalb gilt es, dem Handwerk – gerade vor den großen Herausforderungen der Digitalisierung – wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu geben, die Wachstum und Entwicklung im Handwerk ermöglichen. Baden-Württemberg hat mit seinem Projekt „Handwerk 2025“ engen Kontakt und Austausch mit dem Handwerk. Diese Zusammenarbeit ist erfolgreich gestartet und hat erste Ergebnisse gebracht, auf deren Basis weiter an der Zukunftsfähigkeit des baden-württembergischen Handwerks gearbeitet wird.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 26. Februar 2019 Nr. III:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Schopper
Staatsministerin

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Mit Schreiben vom 22. Februar 2019 Nr. 4-4230.810/182 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

I. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks in Baden-Württemberg

1. Wie viele Handwerksbetriebe gibt es in Baden-Württemberg und wie hat sich deren Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach A-Handwerken und B1-Handwerken sowie den jeweiligen Handwerkskammerbezirken?

Zu 1.:

Anlage A										
Kammer	Jahr									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Freiburg	9.612	9.586	9.612	9.561	9.514	9.491	9.403	9.274	9.222	9.095
Heilbronn	8.308	8.332	8.319	8.324	8.200	8.140	8.120	8.112	8.067	8.010
Karlsruhe	11.147	11.163	11.170	11.173	11.070	11.069	11.061	11.070	10.911	10.797
Konstanz	7.743	7.759	7.805	7.881	7.939	7.868	7.478	7.452	7.421	7.387
Mannheim	7.719	7.642	7.641	7.637	7.551	7.529	7.495	7.482	7.490	7.421
Reutlingen	8.591	8.559	8.595	8.589	8.544	8.546	8.515	8.385	8.279	8.174
Stuttgart	19.011	18.838	18.753	18.671	18.560	18.499	18.273	18.088	17.847	17.609
Ulm	11.786	11.929	11.922	11.907	11.717	11.489	11.469	11.456	11.450	11.518
BW gesamt	83.917	83.808	83.817	83.743	83.095	82.631	81.814	81.319	80.687	80.011

Quelle: BWHT

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren nach Angaben des Baden-Württembergischen Handwerkstages (BWHT) 80.011 zulassungspflichtige Betriebe in die Handwerksrolle der Handwerkskammern in Baden-Württemberg eingetragen. Aktuelle Daten zu 2018 liegen noch nicht vor. Die Zahl der Betriebe ging in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zurück. Gründe für den Rückgang sind insbesondere:

- Fehlende Nachfolger und Gründer: Im Zuge der angespannten Fachkräftesituation kommt es auch zu einem Engpass bei fachlich und unternehmerisch geeigneten Gründern und Nachfolgern. Dazu kommt, dass es aufgrund der seit Jahren anhaltenden sehr guten wirtschaftlichen Situation auch in abhängiger Beschäftigung lukrative Möglichkeiten für Handwerker gibt, sodass der Anreiz der Selbstständigkeit eher gering ist. Teilweise werden auch Nachfolgeprozesse zu kurzfristig oder mit falschen Preisverteilungen durchgeführt, die dann am Ende scheitern.
- Konzentrationsprozesse: Aufgrund der zunehmenden Technisierung und Automatisierung kam es in vielen Gewerken, vor allem im Metall- und Nahrungsmittelbereich, zu starken Konzentrationsprozessen, die noch nicht abgeschlossen sind. So werden etwa im Nahrungsmittelbereich häufig kleinere Betriebe von großen aufgekauft und als Filiale weitergeführt.

Anlage B1										
Kammer	Jahr									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Freiburg	2.226	2.481	2.571	2.727	2.838	2.910	2.961	2.969	3.031	3.068
Heilbronn	1.702	1.784	1.859	1.959	2.030	2.119	2.167	2.249	2.306	2.349
Karlsruhe	3.321	3.591	3.549	3.943	4.122	4.383	4.417	4.503	4.639	4.721
Konstanz	1.488	1.580	1.652	1.805	1.920	1.973	2.044	2.107	2.222	2.297
Mannheim	2.578	2.608	2.716	2.857	2.848	2.830	2.831	2.878	2.864	2.928
Reutlingen	2.035	2.087	2.295	2.448	2.549	2.648	2.792	2.882	2.976	3.079
Stuttgart	5.083	5.294	5.590	5.767	5.896	6.087	6.206	6.543	6.504	6.614
Ulm	2.464	2.618	2.795	2.992	3.085	3.143	3.479	3.594	3.762	3.882
BW gesamt	20.897	22.043	23.027	24.498	25.288	26.093	26.897	27.725	28.304	28.938

Quelle: BWHT

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren nach Angaben des BWHT im zulassungsfreien Handwerk 28.938 Betriebe eingetragen. Die Zahl der Betriebe ist seit Inkrafttreten der Novelle des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) im Jahr 2004 deutlich gestiegen. Ende 2003 waren lediglich 11.385 Betriebe eingetragen. Das Wachstum geht aber auf nur wenige Berufe zurück, in denen schnell und ohne großen Kapitaleinsatz gegründet werden kann. Darunter befinden sich vor allem Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Raumausstatter und Gebäudereiniger. Ein deutlicher Teil dieser Gründungen geht auf Gründer mit ausländischen Wurzeln zurück, vor allem aus den seit 2004 der EU beigetretenen Staaten. Seit 2013 wird ein sehr starkes Wachstum der Zahl der Fotografen beobachtet, was insbesondere auf Gründer im Nebenerwerb und ohne Angestellte (Veranstaltungsfotografie) zurückzuführen ist.

2. Welchen Umsatz erwirtschaften diese Handwerksbetriebe und wie haben sich die Umsätze in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Zu 2.:

Umsatz im Baden-Württembergischen Handwerk (in Mrd. €, ohne MwSt.)				
Jahr	Anlage A	Veränderung (%)	Anlage B1	Veränderung (%)
2008	71,1		6,6	
2009	67,2	-5,4%	5,9	-10,9%
2010	69,5	3,4%	6,6	12,2%
2011	75,5	8,6%	7,4	12,7%
2012	75,4	-0,1%	7,9	6,3%
2013	76,3	1,1%	7,3	-7,2%
2014	77,9	2,2%	8,0	9,8%
2015	81,9	5,2%	8,1	0,4%
2016	84,2	2,7%	8,1	0,8%
2017	87,0	3,3%	8,3	2,6%

Quelle: BWHT – Umsätze 2008 bis 2016 aus der Handwerkszählung, 2017 mit den Entwicklungen aus der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung fortgeschrieben.

Die Umsätze (ohne MwSt.) im zulassungspflichtigen Handwerk sind von 71 Milliarden Euro im Jahr 2008 auf 87 Milliarden Euro im Jahr 2017 gestiegen, was einem Plus von 22 Prozent entspricht. Dabei kam es nur in zwei Jahren, 2009 und 2012, zu einem Rückgang im Jahresvergleich. Trotz des unter Ziffer 1. beschriebenen Rückgangs der Betriebszahl sind die Umsätze gestiegen, da das Wachstum der großen Betriebe den Verlust der aufgegebenen oder übernommenen Betriebe überkompensierte.

Im zulassungsfreien Handwerk sind die Umsätze im selben Zeitraum von 6,6 Milliarden Euro auf 8,3 Milliarden Euro gestiegen. Hier liegt das Plus sogar bei 26 Prozent. Dennoch lag im Jahr 2017 der Umsatz pro tätiger Person nur bei rund 65.000 Euro, im zulassungspflichtigen Handwerk jedoch bei 140.000 Euro, womit die Produktivität im zulassungspflichtigen Handwerk weiterhin deutlich höher ist.

3. *Wie viele Personen sind im Handwerk in Baden-Württemberg beschäftigt und wie hat sich deren Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Zu 3.:

Beschäftigte im Baden-Württembergischen Handwerk (in 1.000)				
Jahr	Anlage A	Veränderung (%)	Anlage B1	Veränderung (%)
2008	594,1		110,4	
2009	587,0	-1,2%	109,3	-1,0%
2010	586,6	-0,1%	117,1	7,2%
2011	590,3	0,6%	120,0	2,5%
2012	591,8	0,3%	125,5	4,5%
2013	604,9	2,2%	119,4	-4,8%
2014	609,6	0,8%	129,1	8,1%
2015	613,6	0,7%	129,7	0,5%
2016	611,6	-0,3%	128,3	-1,1%
2017	618,3	1,1%	128,0	-0,2%

Quelle BWHT – tätige Personen 2008 bis 2016 aus der Handwerkszählung, 2017 mit den Entwicklungen aus der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung fortgeschrieben.

Im Jahr 2017 waren im zulassungspflichtigen Handwerk 618.300 Personen tätig. Die Zahl der beschäftigten Personen stieg damit in den vergangenen zehn Jahren mit drei Ausnahmen in den Jahren 2009, 2010 und 2016 kontinuierlich an. Im zulassungsfreien Handwerk waren im Jahr 2017 128.000 Personen tätig. Mit Ausnahme der Jahre 2009, 2013, 2016 und 2017 nahm auch hier die Zahl der tätigen Personen stetig zu.

Die überwiegend geringen Zuwächse im zulassungspflichtigen Handwerk – trotz permanent steigender Auslastung – demonstrieren den Fachkräfteengpass. Die Betriebe würden durchaus mehr Personal einstellen, wenn entsprechend qualifizierte Fachkräfte verfügbar wären.

4. *Wie bewertet sie die Solo-Selbstständigkeit im Handwerk?*

Zu 4.:

Nach Auskunft des BWHT waren laut einer Sonderauswertung der Handwerkszählung für die Strukturanalyse zum Projekt „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ im Jahr 2013 rund 27 Prozent der Betriebe im Land Ein-Personen-Unternehmen (aktuelle Daten liegen nicht vor). Damit war der Anteil im Land etwas geringer als im Bund (29 Prozent). In den zulassungspflichtigen Handwerken war die Quote deutlich geringer (24 Prozent) als in den B1-Handwerken (42 Prozent). In Zukunft ist von einer weiteren Zunahme der Soloselbstständigkeit auszugehen. Die Betriebsstrukturen dürften sich in Zukunft stärker polarisieren, mit Großbetrieben auf der einen und vermehrt ganz kleinen Betrieben auf der anderen Seite.

Das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh) geht davon aus, dass in 40 bis 50 Prozent der Fälle ein ausreichendes Einkommen erwirtschaftet wird (Müller 2014). In weiteren 40 bis 50 Prozent der Fälle leiste der Soloselbstständige einen Beitrag zum Familieneinkommen als Zuverdiener, Mehrfachjobber, Hobbyausübler oder als Ausläuferbetrieb. In rund 15 bis 20 Prozent der Fälle sei die Einkommenssituation prekär.

Darunter fallen neben tatsächlichen Aufstockern aber auch Gründer, bei denen mittel und langfristig ein Wachstum angestrebt wird.

Soloselbstständigkeit kann somit eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Beschäftigungsform sein. Nicht außer Acht gelassen werden darf jedoch, dass Verwerfungen und Wettbewerbsverzerrungen zu etablierten Betrieben, die Mitarbeiter beschäftigen, entstehen können. Kleinstbetriebe unter 17.500 Euro Jahresumsatz sind nicht umsatzsteuerpflichtig. Teils fehlt ihnen auch die gesamte soziale Absicherung. Sie können so ganz anders kalkulieren und deutlich günstiger anbieten als größere, etablierte Betriebe.

Kritisch zu sehen sind auch diejenigen Betriebe, die kein ausreichendes Einkommen erwirtschaften, sodass der Selbstständige mit Sozialleistungen aufstocken muss oder im Alter auf Sozialleistungen angewiesen ist.

Außerdem verschwinden viele Sologründungen besonders in den zulassungsfreien Gewerken schnell wieder vom Markt, weil oft Grundlagenkenntnisse der Kalkulation fehlen. Dies geschieht teils schon innerhalb der Gewährleistungsfristen, was zudem nicht im Sinne des Verbraucherschutzes ist. Diese Gründungen sind in aller Regel auch nicht darauf ausgelegt, Personal aufzubauen.

II. Ausbildung und Qualifikation im baden-württembergischen Handwerk

1. Wie hat sich der Ausbildungsanteil des Handwerks an allen Lehrstellen in Baden-Württemberg seit 2010 in den einzelnen Gewerbegruppen entwickelt?

Zu 1.:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Auszubildende im Handwerk	Auszubildende im Handwerk	Auszubildende im Handwerk	Auszubildende im Handwerk	Auszubildende im Handwerk	Auszubildende im Handwerk	Auszubildende im Handwerk	Auszubildende im Handwerk
Berufsbereich	Anteil in %							
Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau	--	--	(keine Handwerksberufe in diesem Berufsbereich)					
Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	--	--	37,70	37,90	37,90	38,20	38,30	38,20
Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	--	--	92,20	92,10	91,60	91,70	91,60	91,10
Naturwissenschaft, Geografie und Informatik	--	--	3,30	5,20	4,60	4,30	3,20	2,80
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	--	--	4,00	4,40	3,80	3,90	4,20	4,20
Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	--	--	9,90	9,00	8,50	8,40	7,90	7,50
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	--	--	4,10	4,20	4,20	4,20	4,10	4,10
Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	--	--	36,70	35,70	35,20	34,30	36,60	33,20
Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung	--	--	24,90	24,20	28,60	24,50	28,60	27,30
Insgesamt	27,30	26,70	25,90	26,00	26,00	26,00	26,50	26,20

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – Berufsbildungsstatistik.

Der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk insgesamt lag im Jahr 2010 bei 27,3 Prozent und im Jahr 2017 bei 26,2 Prozent. Aktuelle Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

Weiter zu beachten ist, dass in der Berufsbildungsstatistik erst ab dem Berichtsjahr 2012 auf eine neue Klassifikation der Berufe umgestellt wurde. Dadurch ist für die Berichtsjahre 2010 und 2011 eine Ausweisung nach Berufsbereichen nicht möglich.

2. Wie hat sich die Anzahl der abgebrochenen Ausbildungsverträge seit 2010 entwickelt?

Zu 2.:

Ausbildungsbereich	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Industrie und Handel	8.431	9.055	9.495	9.083	8.818	8.870	9.167	9.149
Handwerk	5.775	6.211	6.596	6.163	6.212	6.163	6.154	6.290
Landwirtschaft	307	319	335	338	407	367	380	343
Öffentlicher Dienst	53	111	86	109	82	83	83	80
Freie Berufe	1.374	1.405	1.425	1.689	1.678	1.733	1.788	2.132
Hauswirtschaft	162	148	142	123	136	103	98	64
Insgesamt	16.102	17.249	18.079	17.505	17.333	17.319	17.670	18.058

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – Berufsbildungsstatistik.

Daten über endgültige Ausbildungsabbrüche liegen nicht vor. Deshalb wurden alternativ die vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse ausgewertet, die auch den Wechsel des Ausbildungsberufs oder des Ausbildungsbetriebs einschließen. In allen Ausbildungsbereichen zusammen hat sich die Anzahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse von 16.102 im Jahr 2010 um 12,5 Prozent auf 18.058 im Jahr 2017 erhöht. Im Handwerk stieg die Anzahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse im selben Zeitraum von 5.775 um 8,92 Prozent auf 6.290.

3. Bestehen geschlechtsspezifische Präferenzen bei der Auswahl der Ausbildungsberufe?

Zu 3.:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Handwerk in Baden-Württemberg 2017 – Die zehn beliebtesten Ausbildungsberufe von Männern –		
Rang	Ausbildungsberuf	Anzahl
1	Kraftfahrzeugmechatiker/-in	2.502
2	Elektroniker/-in FR Energie- und Gebäudetechnik	1.571
3	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	1.414
4	Zimmerer/Zimmerin	907
5	Tischler/-in	838
6	Maler/-in und Lackierer/-in FR Gestaltung und Instandhaltung	737
7	Metallbauer/-in FR Konstruktionstechnik	593
8	Feinwerkmechaniker/-in	511
9	Maurer/-in	418
10	Bäcker/-in	367

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – Berufsbildungsstatistik.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Handwerk in Baden-Württemberg 2017 – Die zehn beliebtesten Ausbildungsberufe von Frauen –		
Rang	Ausbildungsberuf	Anzahl
1	Friseur/-in	1.241
2	Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk SP Bäckerei	511
3	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	384
4	Augenoptiker/-in	299
5	Konditor/-in	294
6	Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk SP Fleischerei	167
7	Tischler/-in	163
8	Maler/-in und Lackierer/-in FR Gestaltung und Instandhaltung	134
9	Zahntechniker/-in	113
10	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	86

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – Berufsbildungsstatistik.

Bei der Auswahl der Ausbildungsberufe im Handwerk lassen sich geschlechtsspezifische Präferenzen feststellen. So lag im Jahr 2017 bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Handwerk bei den Männern der Kraftfahrzeugmechatroniker auf Platz 1, bei den Frauen hingegen der Friseurberuf.

4. Was unternimmt die Landesregierung, um mehr Frauen für die die technischen Handwerksberufe zu gewinnen?

Zu 4.:

Die nachfolgenden Maßnahmen leisten wichtige Beiträge zur Erreichung des Ziels, mehr Frauen für technische Berufe zu gewinnen, insbesondere auch im Handwerk:

- Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf besteht seit dem Jahr 1994 und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen und zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Beruf.

Zentrale Aufgabe der Kontaktstellen ist es, die erfolgreiche berufliche Integration und Entwicklung von Frauen durch ein verlässliches, ganzheitliches Beratungsangebot zu unterstützen. Die Kontaktstellen arbeiten als niederschwellige und regionale Anlaufstellen eng mit Wirtschaftsorganisationen, Weiterbildungsträgern, Arbeitsagenturen und Unternehmen zusammen.

Ziele des Programms sind:

- Erschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen für die Wirtschaft,
- die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben und
- die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

So wird bsw. seit 2016 die Kontaktstelle Frau und Beruf in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg in gemeinsamer Trägerschaft von Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer mit spezieller Ausrichtung der Aktivitäten auf die jeweilige Zielgruppe betrieben.

- Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat 2010 die Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ ins Leben gerufen, um mehr Frauen für eine Ausbildung, ein Studium oder einen Beruf in den Arbeitsbereichen rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu gewinnen, Ausstiege zu verringern und die Attraktivität der MINT-Berufe für Frauen zu steigern. Die Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ wird federführend vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst umgesetzt und ist als Daueraufgabe im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verankert.

Im Juli 2011 wurde das Bündnis „Frauen in MINT-Berufen“ mit zunächst 24 Bündnispartnern geschlossen. Mit diesem Bündnis ist eine politische Vereinbarung und die Zusammenarbeit entlang einer gemeinsamen lebensphasenorientierten Gesamtstrategie gelungen, von der frühkindlichen MINT-Bildung bis zur MINT-Förderung in Unternehmen. Zum Bündnis gehören inzwischen 54 Partnerorganisationen, unter anderem auch der BWHT.

Die Landesinitiative und das Bündnis „Frauen in MINT-Berufen“ leisten einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Fachkräfte-Allianz Baden-Württemberg: Die Beschäftigung von Frauen zu steigern und die Zahl der Beschäftigten in den MINT-Berufen zu erhöhen. Die Steigerung des Frauenanteils in den dualen technischen Berufen ist integraler Bestandteil der Landesinitiative.

Über 30 Fördermaßnahmen und Programme werden jährlich in einem gemeinsamen Aktionsprogramm vernetzt (seit Beginn 210 Maßnahmen). Eine Kampagne begleitet die Maßnahmen.

Der BWHT hat 2018 das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geförderte Projekt „Frauen im Handwerk“ gestartet. Das Vorhaben zielt darauf, die Präsenz von Frauen im gewerblich-technischen Handwerk zu stärken. Im Jahr 2014 lag der Frauenanteil bei Auszubildenden in allen handwerklichen Berufen in Baden-Württemberg bei 24,4 Prozent. Jedoch beschränkt sich die Berufswahl von Frauen im Handwerk auf nur wenige Ausbildungsberufe. Der Frauenanteil in den MINT-Ausbildungsberufen des Handwerks stagniert bei etwa 7 Prozent.

Mit dem Projekt „Frauen im Handwerk“ soll ein Beitrag zur Erhöhung des Anteils von Frauen in gewerblich-technischen Handwerksberufen geleistet werden.

Das Projekt gliedert sich in folgende Handlungsfelder mit dazugehörigen Teilzielen:

- Bei Betriebsinhabern sollen durch branchenspezifische Beratungsangebote Vorurteile abgebaut werden und über Maßnahmen familienbewusster Betriebsführung sowie Diversity Management informiert werden (Teilprojekt 1).
 - Für berufsorientierende Schülerinnen sollen Möglichkeiten für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den gewerblich-technischen Handwerksberufen geschaffen werden (Teilprojekt 2).
 - Frauen im gewerblich-technischen Handwerk sollen durch Vernetzungs- und Schulungsangebote gefördert werden, um so deren Verbleib im ausgewählten Handwerksberuf zu ermöglichen (Teilprojekt 2).
 - Zukünftige Ausbildungsverantwortliche sollen im Rahmen der Ausbildung der Ausbilder (AEVO) sowie Meisterkurse (Teil IV) für bestehende Vorurteile sensibilisiert sowie über Maßnahmen familienbewusster Personalpolitik und Diversity Management informiert werden (Teilprojekt 3).
 - Ausgewählte Maßnahmen sollen erprobt und evaluiert werden (Teilprojekt 4 und 5).
 - Ausgewählte Best-Practice-Betriebe sowie positive weibliche Rollenvorbilder im technisch-gewerblichen Handwerk sollen mit passenden Kommunikationsmaßnahmen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (Teilprojekt 6).
- Aus dem punktuellen Angebot des Girls’Day wurde in Baden-Württemberg die Girls’Day Akademie (GDA) als außerunterrichtliches und praxisorientiertes Berufsorientierungsprojekt entwickelt, um Mädchen über ein Jahr bei der Berufswahl zu unterstützen, das Interesse für MINT-Berufe zu wecken und zu fördern. Seit dem Jahr 2008 wurde es mit unterschiedlicher Projektfinanzierung an bislang insgesamt rund 240 allgemeinbildenden Schulen realisiert. Die GDA richtet sich schulartübergreifend an Schülerinnen der 7. bis 10. Klasse. Sie besteht aus drei gleichgewichteten Säulen und umfasst 120 Unterrichtseinheiten: technische Projekte, Workshops zum Selbstmanagement und Praktika bei Betrieben und Hochschulen.

Andere Bundesländer wie Berlin, Hessen und Bayern haben die GDA aus Baden-Württemberg übernommen. Bis 2017 wurden über 3.000 Teilnehmerinnen

in Baden-Württemberg erreicht. Ziel ist es, die Girls' Day Akademien als bewährte und erfolgreiche zielgruppenspezifische Berufsorientierungsmaßnahme in Baden-Württemberg weiter auszubauen.

- Um mehr Frauen für die IT-Berufe zu gewinnen, das geschlechterspezifische Berufswahlverhalten aufzubrechen und jungen Frauen frühzeitig die Chancen digitaler Kompetenzen und Berufe zu vermitteln, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Jahr 2018 einen Förderaufruf Girls' Digital Camps in Baden-Württemberg durchgeführt. Von Oktober 2018 bis Oktober 2020 werden Girls' Digital Camps in sechs Regionen Baden-Württembergs modellhaft entwickelt und erprobt.

5. Wie hoch ist der Anteil von Migranten bei den Auszubildenden unter Angabe, welche Ausbildungsberufe bevorzugt gewählt werden?

Zu 5.:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Baden-Württemberg 2017		
– Die zehn beliebtesten Ausbildungsberufe von ausländischen Staatsangehörigen –		
Rang	Ausbildungsberuf	Anzahl
1	Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	662
2	Verkäufer/-in	607
3	Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)	598
4	Friseur/-in	505
5	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	461
6	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	457
7	Elektroniker/-in FR Energie- und Gebäudetechnik	350
8	Medizinische(r) Fachangestellte(r)	325
9	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	303
10	Fachkraft für Lagerlogistik	271

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – Berufsbildungsstatistik.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Handwerk in Baden-Württemberg 2017		
– Die zehn beliebtesten Ausbildungsberufe von ausländischen Staatsangehörigen –		
Rang	Ausbildungsberuf	Anzahl
1	Friseur/-in	505
2	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	430
3	Elektroniker/-in FR Energie- und Gebäudetechnik	350
4	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	303
5	Maler/-in und Lackierer/-in FR Gestaltung und Instandhaltung	247
6	Bäcker/-in	183
7	Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk SP Bäckerei	148
8	Metallbauer/-in FR Konstruktionstechnik	129
9	Tischler/-in	100
10	Maurer/-in	93

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – Berufsbildungsstatistik.

Daten über den Migrationshintergrund der Auszubildenden liegen nicht vor, daher wurde alternativ die Auswertung nach ausländischen Staatsangehörigen durchgeführt. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Anteil von ausländischen Staatsangehörigen bei den Auszubildenden insgesamt 12,9 Prozent, während dieser Anteil im Handwerk 16,9 Prozent betrug.

6. *Wie beurteilt sie die „3+2-Regelung“ für Flüchtlinge für das Handwerk?*

Zu 6.:

Eine berufliche Ausbildung und eine anschließende qualifizierte berufliche Tätigkeit schaffen grundsätzlich die Voraussetzung dafür, den Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können, sie ermöglichen soziale Kontakte, können Sinn stiften und Selbstbewusstsein fördern. Sie sind daher wichtige Faktoren für erfolgreiche Integrationsprozesse.

Mit dem am 6. August 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz wurde die Ausbildungsduldung neu geregelt, die es geduldeten Ausländern ermöglicht, eine Berufsausbildung zu absolvieren. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung wird für eine der erworbenen Qualifikation entsprechende Beschäftigung eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt, sofern die Voraussetzungen des § 18 a Abs. 1 a des Aufenthaltsgesetzes vorliegen. Im Idealfall erfolgt eine unmittelbare Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb. Diese Aufenthaltserlaubnis kann nach Ablauf der zweijährigen Geltungsdauer grundsätzlich verlängert werden, wenn weiter ein Beschäftigungsverhältnis besteht. Die 3+2-Regelung schafft somit für geduldete Auszubildende und betroffene Betriebe Verlässlichkeit, Planungs- und Rechtssicherheit.

Dank der „3+2-Regelung“ ist es vielen Arbeitgebern im Handwerk in Baden-Württemberg gelungen, wieder Lehrlinge zu finden und diese ausbilden zu können. Insbesondere Betriebe im Baugewerbe und im Nahrungsmittelbereich konnten von der „3+2-Regelung“ profitieren. Der Anteil von Geflüchteten an den Auszubildenden im Handwerk nähert sich mittlerweile der 10-Prozent-Marke. Insgesamt waren Ende vergangenen Jahres 3.238 Personen aus den acht nichteuropäischen Asyllandstaaten (plus Gambia) in Ausbildung (Vorjahr: 1.815). Hauptstaaten waren Afghanistan (891) und Syrien (814). Es wird dabei allerdings nicht erhoben, wie viele dieser jungen Menschen mit einer Ausbildungsduldung ihre Ausbildung gestartet haben.

Insgesamt sind die Möglichkeiten der „3+2-Regelung“ zu begrüßen. Sie ermöglichen geduldeten Menschen einen beruflichen Einstieg und bieten Betrieben die Chance, Fachkräfte für die Zukunft zu gewinnen.

7. *Mit welchen Förderprogrammen unterstützt sie das Handwerk bei der Ausbildung, der Fachkräftesicherung und Qualifizierung?*

Zu 7.:

Die Landesregierung bietet eine Vielzahl branchenübergreifender Förderprogramme, die in besonderem Maße auch dem Handwerk zugutekommen, beispielsweise in den Bereichen Ausbildung, Fachkräftesicherung und Qualifizierung.

Für den Bereich Ausbildung bietet die Landesregierung unter anderem nachstehende Förderprogramme:

- Überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau förderte im Jahr 2018 mit rund 10 Millionen Euro überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge in Baden-Württemberg. Nähere Ausführungen zu den Überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgängen finden sich unter Ziffer II.10.

- Ausbildungsbotschafter

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau stärkt die Berufsausbildung mit der Initiative Ausbildungsbotschafter. Ausbildungsbotschafter sind Auszubildende, die in allgemeinbildenden Schulen, einschließlich Gymnasien, ihre Berufe vorstellen und die Chancen einer betrieblichen Ausbildung erläutern.

Seit Beginn der Initiative wurden landesweit mehr als 14.600 Ausbildungsbotschafter aus 220 Berufen geschult, die in rund 13.500 Schuleinsätzen mehr als

345.000 Schüler erreicht haben. Derzeit sind rund 4.500 Ausbildungsbotschafter aktiv. Gefördert werden landesweit 25 regionale Koordinatoren, die die Ausbildungsbotschafter gewinnen, schulen und die Schuleinsätze koordinieren. Fünf baden-württembergische Handwerkskammern profitieren von der Förderung.

- Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert landesweit rund 25 Ausbildungsbegleiter, die Auszubildende und Ausbilder in den Betrieben individuell unterstützen, wenn ein Ausbildungsverhältnis gefährdet ist. So soll verhindert werden, dass Jugendliche ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen. Zudem werden kleine und mittlere Betriebe so unterstützt, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung gelingt. Gefördert wird auch eine Koordination bei der Beratungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft für Handwerk und Mittelstand, um die Ausbildungsbegleiter zu unterstützen. Im Verlauf des Projekts wurden bislang über 1.000 Auszubildende begleitet. Bei mehr als 75 Prozent der Begleitungen konnte ein Abbruch der Ausbildung verhindert werden. Insgesamt nehmen sechs baden-württembergische Handwerkskammern an dem Projekt teil.

- Pro Beruf – Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten

Im Rahmen des Programms Pro Beruf fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau landesweit Praxiswochen (jeweils zwei Wochen) von Schülern allgemeinbildender Schulen in überbetrieblichen Bildungsstätten. Die Schüler können sich dort in verschiedenen Berufen erproben. Bei Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird das Förderprogramm jährlich aufgelegt. Sieben baden-württembergische Handwerkskammern und eine Kreishandwerkerschaft werden gefördert.

- „Kümmerer-Programm“ („Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“)

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert seit Anfang des Jahres 2016 flächendeckend regionale Vorhaben zur Vermittlung von Flüchtlingen in Praktikum und Berufsausbildung. Regionale „Kümmerer“ sollen geeignete junge Flüchtlinge identifizieren, betreuen und passgenau in Praktika und Ausbildung vermitteln sowie die Betriebe unterstützen. Bundesweit hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit dem Kümmerer-Programm Neuland betreten und eine Vorreiterrolle eingenommen. Fünf baden-württembergische Handwerkskammern nehmen an dem Projekt teil.

Für den Bereich Fachkräftesicherung bietet die Landesregierung nachstehende Förderprogramme:

- Förderprogramm Welcome Center

Zurzeit gibt es sieben regionale Welcome Center sowie das landesweit zuständige Welcome Center Sozialwirtschaft. Die Welcome Center beraten Unternehmen, insbesondere KMU, zu Fragen der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig sind die Welcome Center für internationale Fachkräfte und deren Familien sowie für ausländische Studierende an den baden-württembergischen Hochschulen eine wichtige Anlauf- und Lotsenstelle.

Im Herbst 2018 erfolgte ein Neuauftrag der Welcome Center-Förderung, um das Netzwerk der Welcome Center im Land zu verstetigen und regional zu erweitern. Dieser Auftrag dient zur Auswahl der Welcome Center, die im Rahmen des Landesprogramms Welcome Center in den Jahren 2019 bis 2025 gefördert werden können.

Handwerksunternehmen, die Interesse an der Gewinnung und Beschäftigung von Fachkräften aus dem Ausland haben, sowie ausländische Fachkräfte mit einer handwerklichen Qualifikation können die Dienstleistungen der Welcome Center in Anspruch nehmen.

- Regionalprogramm Fachkräftesicherung

Mit dem Regionalprogramm Fachkräftesicherung werden Veranstaltungen und Aktivitäten von Akteuren der regionalen Fachkräfteallianzen gefördert, die sich am Themenspektrum der landesweiten Fachkräfteallianz (siehe dazu auch Ziffer III.6.) orientieren. Die Zielsetzungen bestehen darin, die berufliche Ausbildung zu stärken, die berufliche Weiterbildung auszubauen, die Beschäftigung von Frauen, älteren Personen und Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu stärken, an- und ungelernete Personen zu Fachkräften zu qualifizieren, Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die Zahl der Fachkräfte in den technischen Berufen sowie in der Pflege zu erhöhen, das Fachkräftepotenzial von langzeitarbeitslosen Menschen zu erschließen, mehr Vollzeitstellen zu realisieren und gezielt internationale Fachkräfte zu gewinnen. Unterstützt werden auch Maßnahmen zur strategischen Weiterentwicklung der regionalen Fachkräfteallianzen. Letztendlich dienen diese Maßnahmen dazu, die in der Region ansässigen Unternehmen, darunter auch Handwerksbetriebe, bei der Erschließung von Fachkräftepotenzialen zu unterstützen.

- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Die Landesregierung fördert die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen mit einer spezialisierten Anerkennungsberatung. Diese soll Interessierte bei der Antragstellung unterstützen und damit auch den anerkennenden Stellen die Arbeit erleichtern. Baden-Württemberg ist eines der wenigen Bundesländer, das deshalb in seinem Landesankennungsgesetz bewusst einen Anspruch auf Beratung verankert hat.

Die gemeinsam mit dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) und der Liga der freien Wohlfahrtspflege aufgebauten Beratungsstrukturen wurden im letzten Jahr um Kooperationen mit ausgewählten Jobcentern ergänzt. Ziel ist es, durch diese Zusammenarbeit den Zugang zu spezialisierter Beratung zu vergrößern. Die Anerkennungsberatung versorgt die Ratsuchenden nicht nur mit Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Anerkennung, sondern sie stellt auch eine wichtige Brücke zu Qualifizierungsmaßnahmen dar, wenn diese für die volle Gleichwertigkeit oder für den Einstieg in das Berufsleben notwendig sind.

Für den Bereich Qualifizierung bietet die Landesregierung nachstehende Förderprogramme:

- Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz werden Teilnehmende einer beruflichen Aufstiegsfortbildung, beispielsweise zum Meister, Fachwirt oder Techniker, finanziell unterstützt. Sie erhalten einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildungsmaßnahme und bei Vollzeitmaßnahmen einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ist ein Bundesgesetz, dessen Finanzierung zu 78 Prozent aus Bundesmitteln und zu 22 Prozent aus Landesmitteln erfolgt.

- Fachkursförderung aus ESF- und Landesmitteln

Die Fachkursförderung ist ein Förderprogramm des Landes im Bereich der beruflichen Anpassungsfortbildung. Gefördert werden überbetriebliche Kurse mit einem Umfang von mindestens acht bis höchstens 240 Unterrichtseinheiten. Die Regelförderung beträgt 30 Prozent der Kursgebühren, 50 Prozent bei älteren Arbeitnehmern und 70 Prozent bei Teilnehmenden ohne Berufsabschluss. Seit 2010 haben über 120.000 Personen von der Fachkursförderung im Land profitiert.

- Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Im Rahmen der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten werden Modernisierungs-, Bau- und Ausstattungsmaßnahmen in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und deren Weiterentwicklung zu landes- oder bundesweiten Kompetenzzentren gefördert (siehe hierzu auch Ziffer II.10.).

8. *Wie hat sich die Zahl der Gesellen- und Meisterprüfungen bei den A-Handwerken und bei den B1-Handwerken seit 2010 in Baden-Württemberg entwickelt?*

Zu 8.:

Handwerke	Bestandene Meisterprüfungen	
	Anlage A	Anlage B1
2010	3.238	268
2011	3.232	250
2012	3.213	237
2013	3.263	255
2014	3.121	285
2015	3.135	255
2016	3.091	275
2017	3.124	256

Quelle: BWHT

Handwerke	Bestandene Gesellenprüfungen	
	Anlage A	Anlage B1
2010	14.179	1.228
2011	13.866	1.207
2012	12.871	1.008
2013	12.491	1.025
2014	12.764	1.076
2015	11.972	974
2016	12.029	841
2017	11.015	799

Quelle: BWHT

Die aufgeführten Zahlen enthalten weder kaufmännische oder sonstige Berufe im Handwerk noch Berufe nach § 42 m HwO. Die Zahl der Meisterprüfungen ist seit dem Jahr 2010 in den A-Handwerken recht konstant, ab dem Jahr 2014 leicht rückläufig, während diese Zahlen in den B1-Handwerken konstant sind. Die Sprünge von einem Jahr zum nächsten könnten damit zusammenhängen, dass manche Prüfungen nur im zweijährigen Turnus stattfinden. Im genannten Zeitraum war die Anzahl der Gesellenprüfungen sowohl in den A- wie auch in den B1-Handwerken rückläufig.

9. *Mit welchen Maßnahmen stärkt die Landesregierung die Duale Ausbildung in Baden-Württemberg unter Angabe, welche Maßnahmen hierzu künftig geplant sind?*

Zu 9.:

Die Landesregierung arbeitet eng mit zahlreichen Partnern zusammen, um gemeinsam die duale Ausbildung zu stärken:

Im Jahr 2004 hat die Landesregierung das Ausbildungsbündnis ins Leben gerufen. Im Juli 2015 haben das Land, die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, die Kammern, die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften, der Landesverband der Freien Berufe und die kommunalen Landesverbände das „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2015 bis 2018“ geschlossen. Die Bündnispartner haben sich auf drei Schwerpunkte geeinigt, die in zehn Zielen konkretisiert sind:

- Übergänge junger Menschen von der Schule in den Beruf gestalten,
- Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung steigern,
- Ausbildung zukunftsfähig machen.

Erstmals wurden allen zehn Zielen quantitative Indikatoren zugeordnet, anhand derer der Erfolg des Bündnisses gemessen werden kann. Zur Bilanzierung und zur Erörterung der Lage auf dem Ausbildungsmarkt finden zwei Mal im Jahr Spitzengespräche unter der Leitung der Wirtschaftsministerin statt. Es ist vorgesehen, zur Jahresmitte 2019 ein neues Ausbildungsbündnis mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2022 abzuschließen. Bezüglich einzelner Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wird auf Ziffer II. 7. verwiesen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport leistet mit diversen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der dualen Ausbildung. Hierzu gehören unter anderem ein hoch differenziertes Beschulungsangebot in der Fläche einschließlich dem Angebot einjähriger gewerblicher Berufsfachschulen in Vollzeit zur Ergänzung der dualen Ausbildung mit der Möglichkeit der Anrechnung als erstes Ausbildungsjahr. Des Weiteren besteht ein differenziertes Angebot an Schularten zur beruflichen Weiterbildung (Fachschulen, Meisterschulen) an öffentlichen beruflichen Schulen.

Weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung sind verschiedene Angebote zum Erwerb von Zusatzqualifikationen im Rahmen der dualen Ausbildung (ausbildungsbegleitender Erwerb der Fachhochschulreife, KMK-Fremdsprachenzertifikat, Management im Handwerk, fachliche Zusatzqualifikationen) auf der einen Seite, verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (z. B. Stützunterricht im Rahmen der Studententafel, Sonderpädagogischer Dienst, Schulversuch „Zweiter Berufsschultag“) auf der anderen Seite.

Nicht zuletzt wird mit der Weiterentwicklung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge (u. a. Ausbildungsvorbereitung dual) sowie dem Ausbau der beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen ein Beitrag zur Stärkung der dualen Ausbildung geleistet.

10. Welchen Stellenwert haben die überbetrieblichen Ausbildungsstätten für die Landesregierung und wie werden diese gefördert?

Zu 10.:

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten stellen das Rückgrat des baden-württembergischen Mittelstandes im Bereich der beruflichen Bildung dar. Deshalb ist die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten die wichtigste Infrastrukturförderung im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Das Land beteiligt sich mit 25 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten, der Bund mit 45 Prozent.

Die Förderung umfasst neben der Förderung von Modernisierungs-, Bau- und Ausstattungsmaßnahmen auch die Weiterentwicklung von einzelnen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu landes- oder bundesweiten Kompetenzzentren. Diese kooperieren mit Wirtschaft, Hochschule und Forschungseinrichtungen und entwickeln praxisorientierte Qualifizierungsangebote für neue technologische Verfahren. Sie beschleunigen dadurch den Transfer in die betriebliche Praxis.

Die Bedeutung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zeigt sich aber auch im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft. Die nachhaltigen Veränderungen der Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten erfordern eine permanente Vermittlung zentraler Kompetenzen für die Anwendung neuer Zukunftstechnologien. Die Bildungsstätten bieten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die keine hausinternen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen haben, entsprechende Angebote.

In den überbetrieblichen Berufsausbildungsstätten werden die für die Ausbildung wichtigen überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgänge angeboten. Diese ergänzen die betriebliche Ausbildung und sichern das hohe Niveau in der Berufsausbildung. Kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund ihrer Betriebsgröße oder ihrer Spezialisierung nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte abdecken können, erhalten damit die Möglichkeit, überhaupt auszubilden und so qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau förderte im Jahr 2018 mit rund 10 Millionen Euro überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge in Baden-Württemberg.

Die meisten überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgänge in Baden-Württemberg werden bei den Handwerksorganisationen des Landes durchgeführt – allein hier nehmen über 61.300 Auszubildende an 6.000 überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen teil. In der Bauwirtschaft in Baden-Württemberg werden über 20.500 Auszubildende in 1.500 Lehrgängen gefördert, die in hohem Maße dem Handwerk zugerechnet werden können. Die Inhalte der Lehrgänge werden fortlaufend an neue Berufsbilder und technische Entwicklungen angepasst.

11. Durch welche staatlichen Maßnahmen kann die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Ausbildung weiter befördert werden?

Zu 11.:

Die Landesregierung bekennt sich zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Zur Umsetzung dieser Gleichwertigkeit wurde an allen allgemeinbildenden Schulen, einschließlich der Gymnasien, das Fach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ eingeführt. Dieses wurde erstmalig im Schuljahr 2017/2018 in Klassenstufe sieben der Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen bzw. im Schuljahr 2018/2019 an allgemeinbildenden Gymnasien, beginnend in Klassenstufe acht, unterrichtet und soll gleichermaßen über Wege der beruflichen und der akademischen Bildung informieren. Das Land unterstützt die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung auch durch gemeinsame Auftritte von Ausbildungs- und Studienbotschaftern in der Sekundarstufe II der Gymnasien.

Die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Ausbildung wird darüber hinaus auf verschiedenen Wegen befördert. So besteht beispielsweise die Möglichkeit zum Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse (bzw. eines gleichwertigen Bildungsstands) an beruflichen Schulen bis hin zum Erwerb der Fachhochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife. Darüber hinaus sind die Bildungsgänge an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg durch eine hohe Durchlässigkeit gekennzeichnet (kein Abschluss ohne Anschluss).

Die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung spiegelt sich auch in der Einordnung im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) wider. Im dortigen Stufenmodell werden Bachelor und Meistertitel gleichwertig auf Stufe 6 eingeordnet.

III. Strukturelle Herausforderungen an das Handwerk in Baden-Württemberg

1. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Handwerk?

Zu 1.:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine lebensphasenorientierte Personalpolitik gewinnen als Erfolgsfaktoren für Arbeitgeberattraktivität, zur Fachkräftesicherung sowie als zentraler Standortfaktor für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes immer mehr an Bedeutung. Um im Wettbewerb bestehen zu können, ist es für die baden-württembergische Wirtschaft unerlässlich, die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Eltern insgesamt zu stärken. Frauen und Männer wünschen sich ausreichend Zeit für Familie und Privatleben und die Möglichkeit für beide, qualifiziert zu arbeiten.

Eltern sehen sich immer häufiger als „Geforderte Generation“. Mehr als die Hälfte sieht sich heute, verglichen mit Eltern von vor 25 bis 30 Jahren, stärker belastet. Das liegt aus ihrer Sicht vor allem an den beruflichen Belastungen, weniger Zeitsouveränität, einem insgesamt höheren Tempo und mehr Stress. Mehr als ein Drittel hat Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus Sicht der Arbeitnehmer sind Maßnahmen, die ihnen Zeit für ihre Familie verschaffen, die wichtigsten familienfreundlichen Leistungen: 70 Prozent der Eltern mit flexiblen Arbeitszeiten sagen, dass sich Familie und Beruf vereinbaren lassen.

Deutlich wird der Bedeutungszuwachs, den Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt erfährt, in den vom IW Köln regelmäßig durchgeführten Unternehmensmonitoren: Bewerteten im Jahr 2003 noch 46,5 Prozent der befragten Geschäfts- bzw. Personalleitungen das Thema Familienfreundlichkeit als (eher) wichtig für ihr Unternehmen, waren es im Jahr 2016 bereits 77,4 Prozent.

Betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf sind nach Untersuchungen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen (IAW Kurzbericht 4/2017) in Baden-Württemberg zwar ansteigend, aber in kleinen und mittleren Unternehmen immer noch gering. Im Vordergrund steht die Rücksichtnahme bei den Arbeitszeiten (21 Prozent). Finanzielle Beteiligung an der Kinderbetreuung, Unterstützung bei pflegebedürftigen Angehörigen und Angebote für Beschäftigte in Elternzeit sind stark ausbaufähig (jeweils weniger als 10 Prozent).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass mit steigender Betriebsgröße auch die Verbreitung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wächst.

Im Handwerk unterstützen 16 Prozent der Unternehmen Beschäftigte mit Betreuungspflichten bei den Arbeitszeiten. 7 Prozent machen Angebote für Beschäftigte in Elternzeit und ebenso viele unterstützen oder beteiligen sich finanziell bei der Kinderbetreuung. Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen werden von 4 Prozent der Betriebe unterstützt.

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen sind die Möglichkeiten zur Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen nach Untersuchungen der Prognos AG (2004) günstig: die typischerweise kleineren Handwerksbetriebe besitzen in fast allen Gewerken Vorteile bei der Einführung und Umsetzung. So sind auch Maßnahmen zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitszeit grundsätzlich in allen Handwerkszweigen möglich.

Familienfreundlichkeit im Handwerk ist laut Prognos AG Chance und Notwendigkeit zugleich: Mitarbeiterorientierte Personalführung und in diesem Kontext ein familienfreundliches Arbeitsumfeld sind für Handwerksunternehmen ein wesentlicher Erfolgsfaktor in einem schwieriger werdenden Wettbewerbsumfeld. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist daher auch als wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität auf der Informations- und Wissensplattform www.personal.handwerk2025.de abgebildet.

2. Wo sieht die Landesregierung die größten zukünftigen Herausforderungen für das Handwerk?

Zu 2.:

Die größten Herausforderungen der Zukunft für das Handwerk liegen in den Bereichen Fachkräftesicherung, Digitalisierung und strategische Betriebsführung.

Im Bereich der Fachkräftesicherung bestehen komplexe Herausforderungen auf allen Ebenen, bei der Gewinnung von Auszubildenden, dem Halten der Fachkräfte und damit verbunden ebenso bei der Nachfolge.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge von Auszubildenden im Handwerk ging in den Jahren 2008 bis 2013 von 22.976 auf 19.236 zurück. Danach stieg die Zahl bis zum Jahr 2016 zwar wieder leicht auf 19.768 an. Im Jahr 2017 wurden 19.471 neue Verträge abgeschlossen. Der BWHT geht davon aus, dass in den letzten Jahren jährlich rund 9.000 Ausbildungsstellen nicht besetzt werden konnten. Dabei sind mittlerweile alle Berufsgruppen betroffen, am stärksten seit Jahren das Nahrungsmittelgewerbe und das Bauhandwerk.

Derzeit ist der Markt für Fachkräfte im Handwerk leergefegt. Nach einer internen Auswertung des BWHT auf Basis der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit kommt derzeit landesweit auf eine offene Stelle gerade ein Arbeitssuchender. Zudem lag im September 2018 die Vakanzzeit im Handwerk durchschnittlich bei 163 Tagen, die zwischen geplanter und tatsächlicher Stellenbesetzung vergehen. In der Gesamtwirtschaft liegt sie bei 120 Tagen. Die fehlenden Fachkräfte führen zu einer extrem hohen Auslastung der Betriebe und zu hohen Wartezeiten bei den Kunden. Zudem fehlen den Betrieben Kapazitäten für Schulungen und neue Projekte.

Zuletzt fehlen den Betrieben genügend qualifizierte Übernehmer und Gründer. Nach Angaben des BWHT stehen in den kommenden fünf Jahren rund 18.000 Betriebe zur Übergabe an. Sehr viele lukrative Stellen in abhängiger Beschäftigung verschärfen dieses Problem derzeit zusätzlich.

Um diese Herausforderungen anzugehen, muss den Betrieben weiterhin eine breite Unterstützung bei der Berufsorientierung, beim Finden und Halten von Personal sowie bei der erfolgreichen Durchführung von Übergaben angeboten werden. Weitere Informationen sind im Internet verfügbar unter www.personal.handwerk2025.de.

Im Bereich der Digitalisierung kommen immense Marktveränderungen auf die Betriebe zu. Zum einen erwarten die Kunden schon heute, dass auch ein Handwerksbetrieb im Internet auffindbar ist, eine Website besitzt und elektronisch erreichbar ist. Das ist gerade bei sehr kleinen Betrieben noch immer nicht Standard. Dazu kommt die wachsende Bedeutung der Plattformökonomie. Diese bietet einerseits Chancen für das Handwerk, weil auf diese Weise ein großer Bekanntheitsgrad für einen Betrieb erreicht wird und neue Geschäftschancen und Geschäftsmodelle genutzt werden können. Andererseits steht das Handwerk hier vor immensen Herausforderungen.

Zum einen muss der Wettbewerb in der Plattform- und Datenökonomie auf gleicher Augenhöhe stattfinden. Besonderes Augenmerk muss auf wettbewerbsbeschränkende Klauseln der Plattformökonomie gelegt werden. Marktmächtigen Internet-Plattformen darf nicht die Entscheidungsgewalt über den Marktzugang anderer Unternehmen obliegen. Zum anderen ist es erforderlich, dass für Plattformen die gleichen rechtlichen Standards wie für die etablierten Unternehmen gelten – gerade in Hinblick auf den Verbraucherschutz und die verpflichtenden Berufsausübungsregeln sowie die Besteuerung. Des Weiteren müssen Datenmonopole verhindert werden. Der Zugang zu und die Nutzung von Daten wird auch im Verhältnis zwischen Herstellern von Anlagen/Gerätschaften und den diese Anlagen/Gerätschaften nutzenden, einbauenden und wartenden Handwerksbetrieben immer stärker zur unabdingbaren Voraussetzung unternehmerisch erfolgreicher Tätigkeit – nicht nur für die Herstellerunternehmen, sondern gerade auch für die mittelständischen Betriebe des Handwerks. Es muss daher sichergestellt sein, dass die Hersteller über keine alleinige Daten- und Zugangskontrolle verfügen. Hier muss eine enge Verzahnung mit dem Datenschutzrecht gewährleistet sein. Zudem darf die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausdrücklich nur erfolgen, wenn der Verbraucher zuvor umfassend informiert wurde und der Verarbeitung ausdrücklich zugestimmt hat.

Hier muss zukünftig an verschiedenen Stellschrauben angesetzt werden. Politisch muss für einen fairen Rechtsrahmen zwischen etablierten Unternehmen und Unternehmen der Plattformökonomie gesorgt werden. Gleichzeitig müssen die Betriebe sensibilisiert und geschult werden, welche Chancen auch die Datenwirtschaft und -nutzung sowie die Entwicklung von Smart Services und neuer Geschäftsmodelle ihrem Betrieb bieten können. Hierfür bieten sich die in „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ entwickelten Werkstatt-, Austausch und Beratungsformate an. Auch die Entwicklung von Modellprojekten, die als Leuchtturm und Best-practise-Beispiel dienen können, ist weiter nötig.

Beide Herausforderungen bedingen vom Betriebsinhaber eine stärkere strategische Ausrichtung seines Betriebs. Mit den Fachkräfteengpässen wird es wichtiger, sich dauerhaft als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, der seine Beschäftigten langfristig halten will. Die Marktveränderungen bedingen eine klare Positionierung am Markt und auch eine klare Entscheidung, welche Prozesse dazu digitalisiert werden müssen. Bislang liegt der Planungshorizont bei vielen Betrieben bei rund zwei Jahren. Auch hier ist eine Begleitung und Unterstützung der Betriebe weiterhin nötig. Das Thema Unternehmensstrategie ist daher neben Personal und Digitalisierung einer von drei Schwerpunkten des Projekts „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“.

3. Bei welchen Gewerbegruppen sieht die Landesregierung die größten Chancen für die Zukunft?

Zu 3.:

Grundsätzlich werden sich in Zukunft für alle Gewerbegruppen weiterhin große Chancen ergeben, auch wenn sich das Nachfrageverhalten der Kunden und die Technik stark verändern. Eine Nachfrage nach handwerklichen Leistungen wird es auch in Zukunft geben. Beispiele sind moderne digitale oder energieeffiziente Technologien in Gebäuden und Fahrzeugen, regional hergestellte Nahrungsmittel oder individuelle Dienstleistungen rund um Gesundheit und Körperpflege.

Wichtiger wird jedoch in Zukunft, dass die Betriebe ihre Märkte kennen, auf Marktveränderungen reagieren und sich strategisch ausrichten, dass sie die Fachkräfte- und Nachfolgethematik angehen und dass sie offen sind für neue Technologien, sich dazu weiterbilden und diese Technologien gezielt einsetzen.

Darüber hinaus sind für die Zukunftsfähigkeit des Handwerks KMU-freundliche Rahmenbedingungen vonnöten. Dazu gehören ein effektiver Bürokratieabbau und Bürokratievermeidung, Planungs- und Rechtssicherheit sowie der Erhalt der Meisterpflicht.

4. Wie hat sich die Existenzgründung im Handwerk seit 2010 entwickelt unter Darlegung, durch welche Programme die Landesregierung die Existenzgründungen im Handwerk unterstützt?

Zu 4.:

Eine verlässliche Auswertung der Gewerbestatistik nach der Kennziffer „Handwerk“ ist nicht möglich, da diese Statistik nur Gewerbebeanmeldungen und Wirtschaftszweige erfasst.

Nach Information des BWHT gab es in der Zeit zwischen den Jahren 2010 bis 2017 32.466 Zugänge in der Handwerksrolle (zulassungs- bzw. „meisterpflichtige“ Handwerke der Anlage A zur HwO) und 36.653 Zugänge an zulassungsfreien Handwerken der Anlage B1 zur HwO (Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und der handwerksähnlichen Gewerbe).

In der Handwerksrolle und im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und der handwerksähnlichen Gewerbe werden Veränderungen lediglich als Zugänge oder Löschungen erfasst, die aufgeführten Zahlen beinhalten zum größten Teil Gründungen oder Übernahmen. Ein kleiner Teil, im zulassungspflichtigen Handwerk ca. 15 Prozent, im zulassungsfreien Handwerk rund 5 Prozent, bilden Rechtsformwechsel oder Umzüge in andere Kammergebiete ab.

Zugänge in die Handwerksrolle bzw. das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe 2010 bis 2017

Jahr	Zugänge A	Zugänge B1
2010	4.568	4.005
2011	4.262	4.853
2012	3.909	4.405
2013	4.053	4.709
2014	3.981	4.798
2015	3.893	4.674
2016	3.946	4.576
2017	3.854	4.633
Summe	32.466	36.653

Quelle: BWHT.

Die Zahl der Zugänge im zulassungspflichtigen Handwerk ist in den letzten Jahren gesunken. Gründe hierfür sind nach Aussage des BWHT vor allem die gute Konjunktur mit guten Möglichkeiten in abhängiger Beschäftigung sowie das Fehlen geeigneter Gründer oder Übernehmer aufgrund des Fachkräftemangels. Auch die administrativen Tätigkeiten werden als Hemmnis gesehen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützt Existenzgründungen im Handwerk mit zahlreichen Maßnahmen:

Beratung und Erstanlaufstellen

- Den acht Handwerkskammern sowie den zwölf Industrie- und Handelskammern kommt eine besondere Bedeutung als zentrale Erstanlaufstellen zu. Mit ihrem umfassenden Gründungsservice bieten alle baden-württembergischen Kammern bereits wesentliche Bausteine eines „One-Stop-Shops“ an. Das bedeutet, dass möglichst viele für eine Gründung nötige Schritte an einem Ort erledigt werden können. Hinzu kommt ein umfangreiches Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebot.
- Mit den branchen- und landesweiten Beratungsgutscheinen können Gründer bei sieben Institutionen bzw. Netzwerken eine kostengünstige Gründungsberatung durch Experten in Anspruch nehmen. Die Individualberatung besteht aus zwei Phasen. Der Einstieg der Beratung erfolgt üblicherweise durch eine mehrstündige, in der Regel kostenlose Kompaktberatung. Für mehrtätige Intensivberatungen wird eine stark kostenreduzierte Eigenbeteiligung verlangt. Der bürokratische Aufwand ist für die Beratenen auf ein Minimum reduziert, so muss z. B. kein gesonderter Antrag für die Beratungsleistung gestellt werden. Man wendet sich einfach an die Partner der Gründungsgutscheine Baden-Württemberg und die geförderte Beratung kann beginnen. Die Gründungsberatung durch Beratungsgutscheine wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Baden-Württemberg finanziert. Anbieter der Beratungsgutscheine im Handwerk ist die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Mittelstand und Handwerk (BWHM GmbH).
- Eine besondere Form der Existenzgründung ist die Unternehmensnachfolge. Die baden-württembergischen Nachfolge-Moderatoren sprechen Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen sowie potenzielle Nachfolger aktiv an und moderieren den Nachfolgeprozess. Dabei arbeiten sie mit unterschiedlichen Fachberatern zusammen. Die Projektförderung erfolgt aus Mitteln des ESF sowie des Landes Baden-Württemberg. Aktuell sind in den drei Handwerkskammern Karlsruhe, Region Stuttgart und Ulm geförderte Nachfolgemoderatoren im Einsatz.

Finanzierungshilfen

Das Land Baden-Württemberg stellt über die L-Bank, die Bürgschaftsbank sowie die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) zahlreiche Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründungen bereit.

Diese sind insbesondere:

- zinsvergünstigte Darlehen
- Bürgschaften
- stille Beteiligungen
- offene Beteiligungen

Die einzelnen Angebote sind dem *beigefügten Faltblatt* „Förderprogramme zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge“ zu entnehmen.

5. Gibt es spezielle Programme zur Unterstützung von Betriebsübergaben im Handwerk?

Zu 5.:

Auf die Beantwortung der Frage zu Ziffer 2 des Antrags „Förderung der Unternehmensnachfolge“ (Drs. 16/4792) sei verwiesen.

Ergänzend hierzu weist der BWHT auf Unterstützungsmaßnahmen der Handwerksorganisationen hin, die zum großen Teil durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert werden:

- Alle Handwerkskammern und auch einige Fachverbände haben eine oder mehrere betriebswirtschaftliche Beratungsstellen. Diese Stellen werden von Bund und Land gefördert, sodass der Betrieb eine kurze kostenlose Beratung auch zu Fragen der Übergabe, Übernahme oder Gründung erhalten kann. Zu Personalthemen im Rahmen von Existenzgründungen beraten ebenso die im Rahmen des Projekts „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ landesgeförderten Personalberater.
- Die Handwerksorganisationen stellen diverse Plattformen und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Plattform www.personal.handwerk2025.de aus dem gemeinsamen Strategieprojekt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Handwerks informiert über Nachfolge mit dem Fokus Personal. Die Plattform bietet Informationen über die Nachfolgersuche, innerfamiliäre, innerbetriebliche und externe Nachfolge und enthält auch weiterführende Links, Beispiele und Publikationen. Sie enthält zudem die Kontaktdaten der landesgeförderten Personalberaterinnen.

Die Plattform www.selbststaendig-im-handwerk.de ist das Portal der baden-württembergischen Betriebsberater. Sie richtet sich an Gründer im Allgemeinen und bietet Informationen zum Thema Gründung, (betriebswirtschaftliche) Planungshilfen und die Kontakte zu den betriebswirtschaftlichen Beratern im Land.

Daneben verfügen L-Bank und Bürgschaftsbank über attraktive, umfassende Angebote an zinsverbilligten Darlehen sowie Bürgschaften für Existenzgründer und Übernehmer.

6. Mit welchen Maßnahmen trägt die Landesregierung zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im Handwerk bei und welche Berufs- und Ausbildungsgruppen sind vom Fachkräftemangel besonders betroffen?

Zu 6.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trägt mit nachstehenden Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im Handwerk bei:

Die Fachkräfteallianz Baden-Württemberg unter dem Vorsitz der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat zum Ziel, einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräfteangebotes in der mittelständischen Wirtschaft zu leisten. Der Allianz gehören über 40 Partnerorganisationen an, darunter auch der BWHT.

In der Vereinbarung vom 10. Oktober 2016 hat sich die Fachkräfteallianz folgende selbstverpflichtende Ziele gesetzt:

- Stärkung der beruflichen Bildung,
- kontinuierlicher Ausbau der beruflichen Weiterbildung,
- Erhöhung der Beschäftigung von Frauen,
- Steigerung der Beschäftigung von älteren Personen,
- Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung,
- Qualifizierung von an- und ungelerten Personen,

- Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt,
- Erhöhung der Zahl der Fachkräfte in den gewerblich-technischen Berufen,
- Steigerung der Zahl der Pflegekräfte,
- Abbau von Arbeitslosigkeit, insbesondere Erschließung des Fachkräftepotenzials von Langzeitarbeitslosen,
- Erhöhung der Vollzeitbeschäftigung,
- gezielte Gewinnung von internationalen Fachkräften sowie
- Gewinnung von Fachkräften in Bereichen, die für die Digitalisierung von besonderer Bedeutung sind.

Weitere Maßnahmen der Landesregierung, die zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im Handwerk beitragen, sind unter Ziffer II. 7. aufgeführt.

Vom Fachkräftemangel besonders betroffen sind laut Bundesagentur für Arbeit (BA) vor allem einige technische Berufsfelder, Bauberufe sowie Gesundheits- und Pflegeberufe. Im Vergleich zur Analyse vom Juni 2018 sind im Dezember 2018 mehrere Berufe neu als Berufe mit einem Engpass eingestuft worden. Danach wird der Fachkräftemangel nun auch in vielen Berufen des Handwerks und des Baus sichtbar. Die Daten bilden den Markt zu einem wesentlichen Teil ab, aber nicht vollständig. Die Engpässe bestehen vor allem bei Fachkräften (Anforderungsniveau 2, d. h. mit mindestens zweijähriger Berufsausbildung) und bei Spezialisten wie Meistern, Technikern (Anforderungsniveau 3).

Aktuell gibt es in folgenden Berufsgruppen, die auch handwerklich ausgeübte Berufe umfassen, Fachkräfteengpässe bei Fachkräften und/oder Spezialisten:

- Holzbearbeitung und Holzverarbeitung
- Metallbearbeitung
- Metallbau und Schweißtechnik
- Feinwerk- und Werkzeugtechnik
- Maschinenbau- und Betriebstechnik
- Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt und Schiffbautechnik
- Mechatronik und Automatisierungstechnik
- Energietechnik
- Elektrotechnik
- Lebensmittel- und Genussmittelherstellung
- Hochbau
- Tiefbau
- Bodenverlegung
- Ausbau, Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei, Rolladenbau
- Klempnerei, Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik
- Körperpflege
- Medizin-, Orthopädie- und Rehathechnik

Laut BWHT sind vom Fachkräftemangel mittlerweile alle Berufsgruppen im Handwerk betroffen. Man geht derzeit von rund 9.000 Lehrstellen und von rund 40.000 Stellen für Fachkräfte, vor allem für Gesellen und Meister aus, die nicht besetzt werden können. Besonders betroffen sind seit Jahren die Berufe im Bauhaupt- und Nahrungsmittelgewerbe, aber auch im Ausbaugewerbe.

Das Handwerk in Baden-Württemberg selbst beteiligt sich in vielfältiger Weise an Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung der Fachkräfte bzw. führt Maßnahmen selbst durch. Beispielhaft sei auf folgende Maßnahmen hingewiesen:

Ausschöpfung des inländischen Personenpotenzials

• Dialog und Perspektive Handwerk 2025 – Personaloffensive

Mit dem Projekt „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ setzt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gemeinsam mit dem Handwerk als einen Baustein des Projekts eine Personaloffensive um. Ausgangspunkt für die Personaloffensive ist der Befund, dass zwei Drittel der im Handwerk Ausgebildeten diese Betriebe im Laufe ihres Berufslebens verlassen. Dieser Befund zeigt, dass sich das Handwerk als Arbeitgeber attraktiver machen muss. Es geht dabei um Nachwuchskräfte- und Fachkräftegewinnung, Personalentwicklung, Wissensmanagement, Mitarbeiterbeteiligung und damit letztlich auch um Mitarbeiterbindung und auch Nachfolgefragen.

Die Personaloffensive hat daher als Modellprojekt bis zu acht Personalberaterstellen bei den Handwerkskammern geschaffen, um die Betriebe bei der Umsetzung von Maßnahmen der Personalentwicklung, der Nachwuchs- und Mitarbeitersuche und Nachfolgeplanung zu begleiten und einen Instrumentenkasten für die Betriebe hierzu entwickeln.

Begleitend wurde die Einrichtung einer digitalen Informations- und Wissensplattform rund um das Thema Personal etabliert sowie die Entwicklung und Förderung attraktiver Veranstaltungsformate zur Sensibilisierung und Information der Betriebe vorgesehen. Die Intensivberatung zum Thema Personal mit einer Verbilligung des Tagewerksatzes bei der Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand (BWHM) runden die Personaloffensive ab.

• Lernsoftware MeisterPOWER

MeisterPOWER ist ein Unterrichtskonzept für das Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung. MeisterPOWER beinhaltet eine Online-Handwerksimulation und Begleitmaterialien und richtet sich an Schüler der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.meister-power.de.

• Checkliste Fachkräftesicherung im Handwerk für Betriebe

Die Checkliste richtet sich an Inhaber von Handwerksbetrieben, die mit Hilfe der Fragen testen können, inwiefern sie auf den demografischen Wandel und den beginnenden Fachkräftemangel vorbereitet sind. Bereits die Fragen geben erste Hinweise auf mögliche Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Weitere Informationen finden sich im Internet unter https://www.personal.handwerk2025.de/media/media/files/Checkliste_Fachkraeftesicherung.pdf.

• Projekt Go.for.Europe

Seit dem Jahr 2008 setzt sich Go.for.Europe als Servicestelle für Auszubildende und Unternehmen für die Internationalisierung der Berufsausbildung in Baden-Württemberg ein. Go.for.Europe veranstaltet Gruppenentsendungen für Azubis aller Branchen. Im Teilprojekt Be Europe organisiert der BWHT für jährlich 60 Auszubildende aus dem Handwerk vierwöchige Auslandsaufenthalte. Diese setzen sich aus einem einwöchigen Sprachkurs und einer anschließenden dreiwöchigen Praktikumsphase zusammen. Neben der Entsendung in europäische Partnerunternehmen werden auch Beratungsleistungen für Auszubildende in Baden-Württemberg angeboten.

Go.for.Europe ist ein Gemeinschaftsprojekt der baden-württembergischen Wirtschaft – des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V., des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags e. V. und des Verbands der Metall- und Elektroindustrie Südwestmetall e. V. Das Projekt wird unterstützt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.goforeurope.de.

- Projekt ValiKom – Neue Chancen für Menschen ohne Berufsabschluss

Berufliches Können und Kompetenz erwerben wir nicht nur im Studium oder in der Ausbildung, sondern vor allem im aktiven Arbeitsleben. Das trifft gerade auch auf viele Menschen ohne Berufsabschluss zu. Aber ohne ein Prüfungszeugnis lässt sich das berufliche Können nur schwer nachweisen und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind deutlich geringer.

Im Projekt ValiKom haben Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern deshalb ein gemeinsames Verfahren entwickelt. Mit diesem sogenannten Validierungsverfahren können berufliche Kompetenzen, die in der Praxis erworben wurden, sichtbar und vergleichbar mit anerkannten Berufen gemacht werden.

Das Verbundprojekt ValiKom wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Alle Informationen zum Projekt und zum Validierungsverfahren finden sich im Internet unter www.validierungsverfahren.de.

- Studienaussteiger für das Handwerk gewinnen

Studienaussteiger sind eine vielversprechende Fachkräftequelle für das Handwerk, welche künftig noch stärker in den Fokus gerückt werden sollten. Dabei lockt das Handwerk bereits heute in vielen Regionen mit attraktiven Bildungskonzepten um Studienaussteiger. So wurden beispielsweise spezifische Laufbahnkonzepte für Studienaussteiger entwickelt, um diese zielgerichtet zum Handwerksmeister zu führen. Beispielhaft finden sich weitere Informationen der Handwerkskammern Reutlingen und Ulm im Internet unter www.fachkraefteallianz-bo.de/projekte/chancen-nach-dem-studienabbruch.

Erschließung des ausländischen Fachkräftepotenzials

Weiterhin müssen die Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den deutschen Arbeitsmarkt intensiviert werden. Mit einem überproportional hohen Anteil von jungen Migranten in der Ausbildung leistet das Handwerk hierzu schon jetzt einen erheblichen Beitrag. Seit Beginn der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 engagiert sich die gesamte Handwerksorganisation mit zahlreichen Projekten für die Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen.

Nachfolgend wird ein Überblick über die verschiedenen Aktivitäten des Handwerks für geflüchtete Menschen gegeben:

- Erfolgreicher gemeinsam integrieren – Online-Angebot für Unternehmen zur Integration von Geflüchteten

Um Unternehmen bei der Integration von Geflüchteten besser zu unterstützen, haben die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam die Internetseite www.erfolgreich-integrieren.de ins Leben gerufen.

- Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)

Junge Flüchtlinge erhalten Orientierung in mindestens drei verschiedenen handwerklichen Berufsfeldern. Das Programm hat eine individuelle Laufzeit von vier bis sechs Monaten. In der zweiwöchigen Einstiegsphase wird eine Kompetenzerfassung bzw. Standortbestimmung vorgenommen. Im weiteren Verlauf des Programms sollen die Teilnehmenden verschiedene im Handwerk eingesetzte Materialien praktisch erleben. Die Kenntnisse werden in einer anschließenden Praxisphase im Betrieb vertieft. Während des gesamten Programms werden die Teilnehmenden individuell in Bezug auf Sprache und Lebensführung gefördert. Zudem lernen sie das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem kennen und erhalten ein Bewerbungstraining. Im Anschluss können die Jugendlichen direkt in eine betriebliche Ausbildung einsteigen oder an dem Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (BOF) teilnehmen. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.handwerksblatt.de/aus-weiterbildung/34-azubi/5000917-fluechtlinge-praxisnah-in-ausbildung-bringen.

7. Was unternimmt die Landesregierung, um für eine Ausbildung im Handwerk zu werben?

Zu 7.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bewirbt mit zahlreichen Maßnahmen und Kampagnen die Berufliche Ausbildung, wovon das Handwerk in hohem Maße profitiert.

- Ausbildungskampagne „gut-ausgebildet.de“

Diese Kampagne begeistert Jugendliche und deren Eltern für eine Berufsausbildung. Auszubildende stellen beispielsweise in jugendgerechten Filmen ihre Berufe vor (<http://www.youtube.com/berufezappen>) und ein Facebook-Auftritt (<http://www.facebook.com/gutausgebildet>) bietet Jugendlichen die Chance zum Dialog über Ausbildungsfragen. Träger der Kampagne ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in enger Abstimmung mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses. In den Filmen werden zahlreiche Handwerksberufe vorgestellt.

- Elternkampagne „Ja zur Ausbildung“

Diese Kampagne richtet sich an Eltern, die für die Berufswahl ihrer Kinder Informationen über die Chancen und Vorteile einer Berufsausbildung erhalten sollen. Einschlägige Untersuchungen haben ergeben, dass Eltern insbesondere eine Internetseite zur Berufswahl für wünschenswert halten. Kernpunkt ist deshalb die Webseite www.ja-zur-ausbildung.de, die Informationen über die Ausbildungsberufe sowie die Vorteile und Chancen einer Berufsausbildung bietet. Eltern erhalten Hinweise, wie sie ihren Kindern bei der Berufswahl helfen können. Die Webseite wird ergänzt durch Filmclips, einen Kinospot, Plakate, Flyer, einen Facebook- und Instagram-Auftritt sowie einen YouTube-Kanal.

8. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung das Handwerk im Bereich Digitalisierung und Technologietransfer?

Zu 8.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert die Digitalisierung der gesamten Wirtschaft und auch im Handwerk mit einer Vielzahl von Maßnahmen. In der ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie digital@bw ist die Initiative Wirtschaft 4.0 ein zentrales strategisches Themenfeld.

- Technologietransfermanager

Zur Stärkung des Technologietransfers fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 die Beschäftigung von sogenannten Technologietransfermanagern bei Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Sie haben die Aufgabe, Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu initiieren und damit die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in neue Produkte und Verfahren zu fördern. Sie stellen besonders für kleine und mittlere Unternehmen aus dem Handwerk und anderen Wirtschaftsbereichen eine wichtige Anlaufstelle dar und unterstützen diese bei ihren Innovationsvorhaben, auch im Bereich der Digitalisierung.

- Ideenwettbewerb Transferprojekte

Um den Technologietransfer im Themenfeld Digitalisierung der Wirtschaft zu unterstützen, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter dem Dach von digital@bw aus Mitteln der Digitalisierungsstrategie des Landes aktuell 14 Projekte, die darauf abzielen, das Wissen insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen über digitale Arbeits- und Geschäftsprozesse oder Geschäftsmodelle zu stärken. Auf diese Weise sollen sie dazu befähigt werden, Digitalisierungsvorhaben in ihren Betrieben umzusetzen. Drei

dieser Transferprojekte zielen unmittelbar auf eine Verbesserung des Technologietransfers im Handwerk:

- Gegenstand des Projekts „Pilotierung Digitales Innovationsnetzwerk Handwerk 2025“ der Kreishandwerkerschaft Region Karlsruhe ist die Sensibilisierung, Information und Weiterbildung von Handwerksunternehmen zur digitalen Transformation.
- Im Projekt „Handwerker-Netzwerk Digitalisierung“, das vom Institut für Technik der Betriebsführung mit mehreren Partnern umgesetzt wird, soll ein digitales Netzwerk mit einer Datenbank zu digitalen Lösungsansätzen für das Handwerk aufgebaut werden.
- Das Projekt „Geschäftsmodellinnovationen im Handwerk Baden-Württembergs“, das von der Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand GmbH und anderen Organisationen durchgeführt wird, zielt auf die Entwicklung und Umsetzung eines innovativen und nachhaltigen Beratungs- und Transferkonzepts für digitale Geschäftsmodellinnovationen im Handwerk Baden-Württembergs.

- Digitalisierungsprämie

Mit der Digitalisierungsprämie werden unter dem Dach von digital@bw Handwerksbetriebe mit bis zu 100 Beschäftigten bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte unterstützt. Damit können Digitalisierungsmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert werden. Hierzu zählt u. a. die Umsetzung neuer digitaler Lösungen in Produktion und Verfahren (z. B. 3D-Druck, CAD-Software). Mitarbeiterschulungen, die zur Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse für die neue erworbene Hard- und Software dienen, sind ebenfalls förderfähig.

Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse aus dem zweiten Modellversuch wird die Digitalisierungsprämie als Tilgungszuschuss für Förderkredit der L-Bank verstetigt. Förderfähig sind Digitalisierungsprojekte mit einem Kostenvolumen zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro, der Tilgungszuschuss liegt bei maximal 10.000 Euro. Anträge werden über die jeweilige Hausbank eingereicht. Für die Digitalisierungsprämie stehen in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 24 Mio. Euro zur Verfügung.

- Digitallotsen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützt landesweite Digitallotsen. Diese zielen darauf ab, insbesondere die „digitalen Neulinge“ unter den baden-württembergischen KMU im digitalen Wandel zu unterstützen und bieten jeweils branchenspezifische Unterstützungsangebote für KMU. Digitallotsen werden u. a. beim BWHT gefördert.

Der Fokus der Aktivitäten liegt auf einer landesweiten niederschweligen Unterstützung der Handwerksbetriebe beim Einstieg in die Digitalisierung. In Kooperation mit Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften werden dazu in den Regionen des Landes Informationsveranstaltungen und Workshops mit wechselnden Themenschwerpunkten durchgeführt. Darüber hinaus umfasst das Digitallotsenprogramm insbesondere auch Webinare, welche im Jahr 2018 Teil eines gemeinsamen Webinar-Programms des Digitallotsen mit den Handwerkskammern in Baden-Württemberg und Handwerk International wurden.

- Regionale Digital Hubs

Die Hubs sollen als Kristallisationspunkte für digitale Innovationen und als Anlaufstellen für die digitale Transformation in verschiedenen Regionen Baden-Württembergs dienen. Mit der Förderung der regionalen Digital Hubs unter dem Dach von digital@bw soll die Digitalisierung gerade auch in der Fläche des Landes vorangebracht werden. Die regionalen Digital Hubs sind als Ideen-, Experimentier- und Kollaborationsräume zu verstehen, an denen unterschiedlichste Kompetenzen, Disziplinen, Ideen, Technologien und Kreativität aufeinandertreffen. Durch Kooperation, Vernetzung und den Austausch sollen digitale Innovationen vorangebracht werden. Darüber hinaus sollen die regio-

nenalen Digital Hubs KMU beim Einstieg in Digitalisierungsvorhaben unterstützen, indem sie regional als erste Anlaufstelle für Fragen und Anliegen zur Digitalisierung der Wirtschaft fungieren. Die regionalen Digital Hubs sind grundsätzlich branchenoffen konzipiert und bieten daher auch für das Handwerk die Möglichkeit, sich vor Ort über die Digitalisierung zu informieren, Digitalisierung zu erleben sowie neue Ideen für digitale Projekte in Experimentierräumen zu entwickeln und zu erproben. Im Land entstehen insgesamt zehn regionale Digital Hubs, deren Aufbau vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert wird.

- Initiative Wirtschaft 4.0

Das Handwerk stellt eine Säule der *Initiative Wirtschaft 4.0* des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau dar. Damit können auch die Interessen und Anforderungen des Handwerks im Rahmen der branchenübergreifenden Initiative Berücksichtigung finden. Im Rahmen der Initiative Wirtschaft 4.0 arbeitet das Ministerium gemeinsam mit über 30 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kammern und Verbänden zusammen, um die digitale Transformation der Unternehmen im Land zu unterstützen.

- Dialog und Perspektive Handwerk 2025

Die Digitalisierung ist auch im Strategieprojekt *„Dialog und Perspektive Handwerk 2025“*, das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gemeinsam mit dem Handwerk bis zum Jahresende 2019 umgesetzt wird, ein ganz zentrales Element. Neben den Handlungsfeldern Personal und Strategie, die im Fokus des Jahres 2018 standen, zielt das Projekt insbesondere auf die digitale Transformation des Handwerks. Die Maßnahmen der sogenannten *„Digitaloffensive Handwerk 2025“* sind eng verzahnt und ergänzen die Angebote der Initiative Wirtschaft 4.0.

Die Einzelmaßnahmen zur Digitalisierung sind teilweise bereits aufgegriffen, wie z. B. die erste Lernwerkstatt 4.0 an der Friedrich-Ebert-Schule in Esslingen und die Förderung von Erfahrungsaustausch-Gruppen (ERFA), und bilden den Schwerpunkt im Jahr 2019, bsw. mit der Förderung von Digitalisierungswerkstätten bei den Innungs- und Fachverbänden des Handwerks sowie der Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung und Erprobung innovativer digitaler Geschäftsmodelle im Handwerk.

- Digitalisierung der beruflichen Ausbildung

Der Landesregierung ist die Förderung der Digitalisierung im Rahmen der beruflichen Ausbildung ein wichtiges Anliegen. Durch die Förderung von Modellprojekten soll die Digitalisierung Impulse für eine intensivere Vernetzung von Berufsschulen, Betrieben und überbetrieblichen Bildungsstätten geben. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert drei Modellprojekte zur Digitalisierung der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk. Von den Projekten profitieren unmittelbar Auszubildende in den handwerklichen Ausbildungsberufen Metallbauer, Friseur, Anlagenmechaniker, Sanitär-Heizung-Klima, Kfz-Mechatroniker, Maler und Stuckateur. Die Ergebnisse der Projekte werden auch in die Ausbildung zukünftiger Ausbildungsjahrgänge in weiteren überbetrieblichen Bildungszentren einfließen.

- Digitalisierung der beruflichen Weiterbildung

Die Landesregierung fördert die digitalen Kompetenzen der Erwerbstätigen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen, so auch im Handwerk. Dies geschieht etwa über die Förderung von Einzelprojekten, mit denen neue Weiterbildungsangebote entwickelt und erprobt werden. Bei einem aktuell vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geförderten Projekt geht es beispielsweise um die Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungskonzepten zu den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung im Energie-Handwerk. Ein anderes, aktuell vom Ministerium gefördertes Projekt unterstützt die Digitalisierung der Meisterausbildung im Handwerk. Weiterhin liegt im Rahmen des vom Ministerium im Juli 2018 gestarteten Förderaufrufs *„Qualifizierungsoffensive digitale Kompetenzen“* ein gemeinsamer Antrag mehrerer Handwerkskammern vor.

Darüber hinaus ist auf das vom Land initiierte und unterstützte Weiterbildungsportal (www.fortbildung-bw.de) zu verweisen. Derzeit sind dort mehr als 40.000 buchbare Weiterbildungsangebote recherchierbar, viele davon mit Bezügen zur Digitalisierung im Handwerk. Breitenwirkung entwickeln auch die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geförderten Lehrgänge zur Anpassungsfortbildung – die sogenannten Fachkurse. Es handelt sich bei den Fachkursen um überbetriebliche Weiterbildungskurse in einem Umfang von mind. 8 bis max. 240 Unterrichtseinheiten, mit denen berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, erhalten und erweitert werden. Seit dem Jahr 2010 haben mehr als 140.000 Teilnehmer von der Fachkurs-Förderung profitiert, die Förderung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln finanziert. Viele dieser Fachkurse stärken die digitalen und – breiter gefasst – die technischen Kompetenzen der Erwerbstätigen im Handwerk.

9. Ist die Landesregierung bereit, den Wunsch nach Flexibilisierung der Arbeitszeit im Handwerk zu unterstützen?

Zu 9.:

Die Regierungsparteien haben sich in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, den Wünschen der Beschäftigten nach mehr Arbeitszeitsouveränität auf der einen Seite und den Flexibilitätsanforderungen der Arbeitgeber auf der anderen Seite Rechnung zu tragen. Zur Umsetzung dieser Vereinbarung hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau einen Reformvorschlag vorgelegt. Die Abstimmungsgespräche innerhalb der Landesregierung zu diesem Vorschlag dauern an.

10. Welche Erfolge wurden in den letzten Jahren beim Bürokratieabbau konkret erzielt?

Zu 10.:

Die Begrenzung und der Abbau bürokratischer Lasten vor allem für kleine und mittlere Betriebe ist eine Daueraufgabe. Konkrete Erfolge konnten unter anderem im Bereich statistischer Auskunftspflichten erzielt werden. Sowohl die Handwerkszählung (Statistik über die Struktur des Handwerks) als auch die Handwerksberichterstattung (Statistik über die konjunkturelle Entwicklung des Handwerks) wurden durch Auswertungen aus Verwaltungsdaten ersetzt.

Weitere Vereinfachungen und Erleichterungen ergaben sich im Zuge der Neufassung der VwV Beschaffung und der damit verbundenen Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). So wurden die Wertgrenzen für die Direktbeauftragung und vereinfachte Vergabeverfahren deutlich angehoben. Darüber hinaus führt die Einführung der eVergabe zur Beschleunigung von Verfahren mit geringerem Aufwand für die Betriebe. Die Abweichungen zwischen den Vergaberegungen von Bund und Ländern wurden auf ein Minimum reduziert.

Bundesweite Verbesserungen gerade auch für Handwerksbetriebe ergaben sich mit dem zweiten Bürokratieentlastungsgesetz (5. Juli 2017). Durch Anpassungen im Sozialgesetzbuch und im Steuerrecht sowie durch Erleichterungen etwa bei der Aufbewahrungspflicht von Lieferscheinen und eine generelle Stärkung des E-Governments sind Einsparungen beim Verwaltungsaufwand der Unternehmen in einer geschätzten Größenordnung von 135 bis 360 Millionen Euro erzielt worden.

11. Mit welchen Maßnahmen kann die Bürokratiebelastung im Handwerk weiter abgebaut werden und ist sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass nationale und europäische Vorgaben auf ein Minimum reduziert werden?

Zu 11.:

Mit Einführung des Normenkontrollrats Baden-Württemberg haben die Bemühungen um Begrenzung und Abbau von Bürokratielasten eine neue Qualität

bekommen. Bereits im Dezember 2018 hat der Normenkontrollrat 51 konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau mit einem Einsparpotenzial von über 60 Millionen Euro im Bundes- und Landesrecht vorgelegt. Ziel ist es, möglichst viele dieser Vorschläge aufzugreifen und umzusetzen. Darüber hinaus ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Bund-Länder-Rahmen an der Vorbereitung eines dritten Bürokratieentlastungsgesetzes beteiligt. Mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag besteht ein enger Austausch insbesondere auch über nationale und europäische Vorgaben, die bürokratische Lasten für baden-württembergische Unternehmen verursachen. So wird sich die Landesregierung, einen Vorschlag der Handwerksorganisation aufgreifend, dafür einsetzen, die Vielzahl unterschiedlicher Schwellenwerte im Arbeits- und Sozialrecht möglichst einheitlich zu regeln.

12. Wie beurteilt die Landesregierung die ersten Ergebnisse aus dem Projekt „Handwerk 2025“?

Zu 12.:

Das Projekt „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ ist ein wesentliches Zukunftsprojekt der Mittelstands- und Handwerkspolitik, das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gemeinsam mit den Handwerksorganisationen umgesetzt wird. Das Projekt läuft noch bis zum Jahresende 2019. Für die Umsetzung der drei Maßnahmenpakete in den Handlungsfeldern Personal, Strategie und Digitalisierung stehen insgesamt 4,4 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung.

Die Maßnahmen zu den Themen Personal und Strategie, wie bsw. die acht geförderten Personalberatungsstellen bei den Handwerkskammern, die Stabsstelle Strategie und die Intensivberatung Strategie & Personal bei der BWHM GmbH, sind in 2018 umgesetzt worden. Die Maßnahmen zur Digitalisierung im Handwerk sind teilweise bereits aufgegriffen, wie z. B. die erste Lernwerkstatt 4.0 an der Friedrich-Ebert-Schule in Esslingen und die Förderung von Erfahrungsaustauschgruppen (ERFA) (siehe auch Ziffer 8.).

Die bislang angelaufenen Projekte sind aus Sicht der Landesregierung sehr erfolgreich. Sie werden bei den Betrieben auch aus Sicht des BWHT sehr gut angenommen. Insbesondere die in ihrer Tiefe bundesweit einzigartige „Personaloffensive“ mit den drei Bausteinen Informations- und Wissensplattform zum Selbststudium und zur Vertiefung (www.personal.handwerk2025.de), der kostenlosen Personalberatung bei den acht Handwerkskammern und die darauf aufsetzende Intensivberatung über die BWHM werden gut nachgefragt. Dabei nehmen vor allem kleinere Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten aus den Bereichen Bau/Ausbau und Metall die Beratungen in Anspruch.

Ebenso gut nachgefragt werden die Intensivberatungen im Strategiebereich. Aufgrund der großen Nachfrage der Betriebe wurde das Programmvolumen im Jahresverlauf nochmals aufgestockt, sodass für das Jahr 2018 insgesamt rund 2.000 Tagewerke zur Verfügung standen. Mehrere Fachverbände haben Erfahrungsaustauschgruppen-Gruppen (ERFA) gegründet, in denen ein Wissenstransfer von Unternehmern zu Unternehmern praktiziert wird.

13. Wie steht die Landesregierung zur Ausweitung der Meisterpflicht bei zulassungsfreien Gewerken?

Zu 13.:

Die Novellierung der Handwerksordnung zum 1. Januar 2004 mit einem Wegfall der Meisterpflicht für insgesamt 53 Gewerke hat zu einem Gründungsboom geführt, der sich allerdings vorrangig auf einige wenige Gewerke beschränkt (Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Parkettleger, Raumausstatter, Gebäudereiniger, Fotografen) und überwiegend Kleinbetriebe hervorgebracht hat. Nach einer aktuellen Studie (ifh Göttingen, 2018) werden bundesweit über 60 Prozent der Betriebe in den seither zulassungsfreien Handwerken (B1-Handwerke) soloselbstständig betrieben. Drei Viertel dieser Betriebe erwirtschaften lediglich einen Ge-

werbeertrag pro Jahr von unter 24.500 Euro, entsprechend der Freigrenze für die Gewerbesteuer. Bei den Soloselbstständigen im zulassungspflichtigen Handwerk liegen 55 Prozent unter dieser Grenze. Dies hat Auswirkungen auf die Bestandsfestigkeit der Betriebe. Die Überlebensrate bei den meisterpflichtigen Handwerken liegt in den ersten fünf Jahren nach Gründung bei 70 Prozent, bei den zulassungsfreien Handwerken bei 45 Prozent, mit entsprechenden Problemen bei Gewährleistungsansprüchen, wenn der Betrieb nicht mehr existiert. Schließlich bilden nur noch knapp 4 Prozent der B1-Betriebe aus, in den meisterpflichtigen Handwerken rund 24,5 Prozent. Die Ausbildung in den B1-Handwerken findet überwiegend in Betrieben statt, die schon vor 2004 ausgebildet haben. Seither neu hinzugekommene Betriebe bilden kaum noch aus, sodass die Ausbildungsquote (Anteil der Ausbildungsbetriebe an der Gesamtzahl der Betriebe) kontinuierlich sinkt und weiter sinken dürfte. Die Landesregierung befürwortet daher die Initiative der beiden Regierungsfractionen auf Bundesebene, die Meisterpflicht für einzelne Gewerke wieder einzuführen. Hierbei gibt es aber europa- und verfassungsrechtliche Hürden, die eingehalten werden müssen. Das Verfahren wird in Form einer Arbeitsgruppe der beiden Regierungsfractionen betrieben und ist erst angegangen. Die Landesregierung Baden-Württemberg wird das Verfahren über den Bundesrat konstruktiv begleiten.

14. Wie bewertet sie den Zugang von Handwerksbetrieben zu Fremdfinanzierungsmitteln?

Zu 14.:

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im programmgebundenen Fördergeschäft der L-Bank 1.356 Förderungen mit einem Gesamtvolumen von 353 Mio. Euro an Handwerksbetriebe ausgereicht. Das Fördervolumen ist damit im Vorjahresvergleich um 5,3 Prozent angestiegen. Durch die Förderung wurden Investitionen in Höhe von 594,3 Mio. Euro angestoßen. Im Durchschnitt entfällt ein Anteil von rund 11 Prozent des Fördervolumens auf das Handwerk.

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg hat per 31. Dezember 2017 Kredite und Beteiligungen von Handwerksunternehmen in Höhe von 556,7 Mio. Euro verbürgt. Dies entspricht ca. 21 Prozent des gesamten verbürgten Kreditvolumens. Es wurde damit 4.035 Handwerksbetrieben die Finanzierung ihrer Vorhaben ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg weitere 538 Handwerksbetriebe mit Bürgschaften gefördert, was in etwa der Anzahl der geförderten Betriebe in 2017 entspricht.

Mit den stillen Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg MBG kann die Finanzierungsstruktur von Handwerksbetrieben verbessert werden. Gerade bei Gründungs- oder Wachstumsprojekten stehen den Investitionen anfangs noch keine ausreichenden Erträge gegenüber. Stille Beteiligungen verbessern die Eigenkapitalquote und die Unternehmen erhalten dadurch neuen Spielraum für weitere Kreditfinanzierungen und verbessern das Rating. Per 31. Dezember 2018 hatte die MBG 157 Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg mit einem Beteiligungsvolumen von insgesamt 21,8 Mio. Euro im Bestand.

Das Förderangebot wird aufgrund der regen Inanspruchnahme als ausreichend und vielseitig in seinen Facetten angesehen. Ein zusätzlicher Bedarf an weiteren Programmen oder wesentlichen Änderungen kann derzeit nicht abgeleitet werden. Auch ein flächendeckend guter und einfacher Zugang zu Finanzierungs- und Fördermitteln ist vorhanden.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau

ifex

*Initiative für Existenzgründungen
und Unternehmensnachfolge*



Förderprogramme zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

ÖFFENTLICHE FÖRDERPROGRAMME ZUR EXISTENZGRÜNDUNG

PHASE	PROGRAMM	EU/ BUND/ LAND	WER	WOFÜR					WAS				WIE VIEL/ ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE	WWW	
				(Ko-) Finanzierung durch	Gründerinnen/ Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss	Zinsverbilligtes Darlehen			Beteiligung
Vorgründung	Gründung	Festigung													

Kapitalbedarf < 100.000 EUR

V	G	-	MikroCrowd (L-Bank)	Land	x		x	x	x	x		x			Mikrofinanzierungsdarlehen bis zu 10.000 EUR (50%) in Verbindung mit einem erfolgreichen Crowdfunding (andere 50%) und einer Gründungsberatung. Antragstellung im Anschluss an die Gründungsberatung bei der L-Bank.	www.mikro-crowd.de
V	G	-	Mikrofinanzierung (L-Bank)	Land	x		x	x	x	x		x			Mikrofinanzierungsdarlehen bis zu 10.000 EUR (80%) in Verbindung mit Eigenkapitaleinsatz (20%) und einer Gründungsberatung. Antragstellung im Anschluss an die Gründungsberatung bei der L-Bank.	www.mikro-crowd.de
V	G	F	Mikrokreditfonds Deutschland	Bund	x	x	x	x	x	x		x			Im Rahmen des Mikrokreditfonds Deutschland des Bundes können in Stufen Kleinkredite bis zu 20.000 EUR vergeben werden. Die Kreditbetreuung – vom Erstgespräch bis zur Rückzahlung – erfolgt durch Mikrofinanzinstitute.	www.mein-mikrokredit.de
V	G	F	Startfinanzierung 80 (L-Bank)	Land	x		x	x				x		x	Darlehenshöchstbetrag 125.000 EUR inkl. 80%iger Bürgerschaft. Antragstellung über Hausbank. Bis 5 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.l-bank.de
V	G	F	ERP-Gründerkredit – StartGeld (KfW)	Bund	x		x	x				x		x	Darlehenshöchstbetrag 100.000 EUR inkl. 80%iger Bürgerschaft. Antragstellung über Hausbank. Bis 5 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.kfw.de
V	G	F	Mikromezzanin-Programm	Land	x	x	x	x		x				x	Der Fonds bietet kleinen und jungen Unternehmen sowie Existenzgründern wirtschaftliches Eigenkapital von 10.000 EUR bis 50.000 EUR. Er richtet sich insbesondere an Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gründen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden.	www.mbg.de

Kapitalbedarf > 100.000 EUR

-	G	F	Gründungsfinanzierung (L-Bank)	Bund Land	x		x	x				x		(x)	Darlehensbetrag i.d.R. 5.000 EUR - 5 Mio. EUR. 50% Bürgerschaft optional („Gründungsfinanzierung 50“). Antragstellung über Hausbank. Bis 5 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.l-bank.de
-	-	F	Wachstumsfinanzierung (L-Bank)	Bund Land		x	x	x				x		(x)	Darlehensbetrag i.d.R. 10.000 EUR - 5 Mio. EUR. 50% Bürgerschaft optional („Wachstumsfinanzierung 50“). Antragstellung über Hausbank. Für KMU älter als 5 Jahre.	www.l-bank.de
-	G	F	Liquiditätskredit (L-Bank)	Land		x	x	x		x		x			Darlehensbetrag i.d.R. 10.000 EUR - 5 Mio. EUR. Förderung von Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen. Antragstellung über Hausbank.	www.l-bank.de
V	G	F	ERP-Gründerkredit – Universell (KfW)	Bund	x	x	x	x				x			Darlehenshöchstbetrag 25 Mio. EUR. Bis 5 Jahre nach Gründung/Übernahme. Antragstellung über Hausbank.	www.kfw.de
-	G	F	ERP-Kapital für Gründung (KfW)	Bund	x		x	x		x		x			Nachrangdarlehen bis 500.000 EUR (erfüllt Eigenkapitalfunktion) zur Aufstockung von Eigenmitteln. Antragstellung über Hausbank. Bis 5 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.kfw.de
-	G	F	KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital	Bund		x	x	x				x			Darlehenshöchstbetrag 25 Mio. EUR. 50% Bürgerschaft optional. Ab 5 Jahre nach Gründung. Antragstellung über Hausbank.	www.kfw.de
-	G	F	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Land	x	x	x	x		x				x	Kreditfinanzierung: Bürgschaften bis 1,25 Mio. EUR, max. 80% des Kredits/Darlehens oder Avale. Leasingfinanzierung: Bürgschaftshöhe maximal 300.000 EUR pro KMU mit 30% oder 60% Bürgerschaft. Antragstellung über Hausbank.	www.buergschaftsbank.de
-	G	F	Individuelle Bürgschaften der L-Bank	Land	x	x	x	x		x				x	Individuelle Bürgschaften bis zu einer Bürgschaftsquote von 50 Prozent (maximaler Bürgschaftsbetrag der L-Bank pro Einzelfall 5 Mio. EUR). Die Antragstellung erfolgt bei der L-Bank.	www.l-bank.de
-	G	F	MBG Beteiligungen für Existenzgründung und -festigung	Land	x		x	x		x				x	Stille Beteiligung bis 250.000 EUR (im Einzelfall darüber). Bis 3 Jahre nach Gründung. Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	-	MBG Beteiligungen zur Unternehmensnachfolge	Land	x		x	x		x				x	Stille Beteiligung bis 750.000 EUR Betriebsübernehmer/innen, tätige Beteiligungen (MBO/ MBI). Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	F	MBG Beteiligungen für Expansion und Unternehmenssicherung	Land		x	x	x		x				x	Stille Beteiligung bis 1 Mio. EUR (Aufstockung über 1 Mio. EUR im Einzelfall möglich). Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	F	Kombi-Programm (L-Bank, MBG, Bürgschaftsbank BW)	Land	x	x	x	x				x	x	x	50% Bürgerschaft bis max. 1 Mio. EUR für ein Förderdarlehen der L-Bank kombiniert mit einer stillen Beteiligung der MBG Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft. Zwischen 100.000 - 500.000 EUR pro Vorhaben.	www.l-bank.de www.buergschaftsbank.de

PHASE			PROGRAMM	EU/ BUND/ LAND	WER	WOFÜR					WAS				WIE VIEL/ ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE	WWW
Vorgründung	Gründung	Festigung				(Ko-) Finanzierung durch	Gründerinnen/ Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss	Zinsverbilligtes Darlehen		
V	G	F	Sonderprogramm Leasing	Land	x	x	x	x		x			x		Mobilienleasing von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtung, EDV-Ausstattung etc. Leasingobjekt muss nach allgemeiner Verkaufsauffassung leasingfähig sein. Bürgschaften bis 1,25 Millionen EUR (max. 80%).	www.buergschafts bank.de
V	G	F	Sonderprogramm Avale	Land	x	x				x				x	Verbürgung von Avalrahmen/Einzelaalen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe, Auftragsabwicklung, Gewährleistung. Bürgschaften bis 1,25 Millionen EUR (max. 80%).	www.buergschafts bank.de

Seed und Venture Capital

-	G	-	Seedfonds BW	Land	x		x	x					x	x	Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen. Gemeinsames Investment mit dem Hightech-Gründerfonds über 600.000 EUR und Seedfonds von 120.000 EUR. Bis 1 Jahr nach Gründung.	www.mbg.de www.lbbw-venture.de
-	G	F	Wagniskapitalfonds LEA Venturepartner	Land	x	x	x	x						x	Bis zu 5 Mio. EUR. Eigenkapital für technologieorientierte Wachstumsunternehmen in einer früheren Unternehmensphase	www.leapartners.de
-	G	F	VC Fonds Baden-Württemberg	Land	x	x	x	x		x				x	Eigenkapital für innovative und wachstumsstarke Unternehmen in Baden-Württemberg – von der Gründungs- oder Seed- über die Start-up-Phase bis zur Expansion. In der ersten Finanzierungsrunde werden zwischen 300.000 EUR und 500.000 EUR investiert. In weiteren Finanzierungsrunden lässt sich das Engagement auf ca. 1,25 Mio. EUR pro Portfoliounternehmen erhöhen.	www.vc-fonds-bw.de
-	-	F	L-EA Mittelstandsfonds	Land		x	x	x						x	Offene Beteiligung oder Mezzanine-Finanzierung. Neben dem etablierten Mittelstand können auch jüngere IT/Technologie-Unternehmen, die bereits erfolgreich am Markt platziert sind, ab einem Volumen von 1 Mio. EUR finanziell begleitet werden.	www.l-ea.de
-	-	F	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	Bund	x	x	x			x	x				Gefördert werden private Investoren, die Geschäftsanteile an jungen innovativen Unternehmen erwerben. Der private Investor erhält 20% des Ausgabepreises seiner Beteiligung (mindestens 10.000 EUR) als Zuschuss zurückerstattet, wenn die Beteiligung für mindestens drei Jahre gehalten wird. Antragstellung über Online-Plattform des BAFA.	www.bafa.de
-	G	-	High-Tech Gründerfonds	Bund	x		x	x					x	x	Bis zu 600.000 EUR Risikokapital in der Seedphase + nachrangiges Gesellschafterdarlehen. Zielgruppe: technologieorientierte Unternehmensgründungen mit hohem Potenzial. Antragstellung beim High-Tech-Gründerfonds.	www.htgf.de
-	G	F	COPARION Fonds	Bund	x	x	x							x	Maximal 10 Mio. EUR. Der gemeinsam vom ERP-Sondervermögen und der KfW aufgelegte Fonds COPARION beteiligt sich an innovativen Technologieunternehmen mit Betriebssitz in Deutschland.	www.coparion.de

Innovation

V	G	F	Innovationsgutscheine A und B für kleine und mittlere Unternehmen	Land	x	x	x						x		Bis zu 2.500 EUR Zuschuss (Innovationsgutschein A) für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts/einer Dienstleistung/ eines Verfahrens. Bis zu 5.000 EUR Zuschuss (Innovationsgutschein B) für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Antragstellung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW. Spätestens bei Abrechnung der Gutscheine muss das Unternehmen gegründet sein.	www.innovationsgutscheine.de
V	G	F	Innovationsgutschein Hightech Start-up	Land	x		x			x	x				Bis zu 20.000 EUR Zuschuss für Start-ups im Hightech-Bereich (kombinierbar mit Gutscheine A, siehe oben). Gefördert werden Hightech Start-ups in der Vorgründungsphase und bis 5 Jahre nach Gründung. Antragstellung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW.	www.innovationsgutscheine.de
-	-	F	Innovationsgutschein Hightech Digital	Land		x	x			x	x				Etablierte Unternehmen können bis zu 20.000 EUR Zuschuss für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen anspruchsvoller FuE-Vorhaben für die Entwicklung und Realisierung von digitalen Produkten und Dienstleistungen beantragen. Besondere Antragsbedingungen, wenn auf Start-ups als FuE-Dienstleister zurückgegriffen wird. Antragstellung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW.	www.innovationsgutscheine.de

PHASE	PROGRAMM	EU/ BUND/ LAND	WER	WOFÜR				WAS				WIE VIEL/ ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE	WWW		
				(Ko-) Finanzierung durch	Gründerinnen/ Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss			Zinsverbilligtes Darlehen	Beteiligung
Vorgründung	Gründung														
-	-	F	Innovationsgutschein Hightech Mobilität	Land		x	x			x	x			Etablierte Unternehmen können bis zu 20.000 EUR Zuschuss für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen anspruchsvoller FuE-Vorhaben für die Entwicklung und Realisierung von Technologie- und Prozessinnovationen im Zusammenhang mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zukünftiger Mobilität beantragen. Besondere Antragsbedingungen, wenn auf Start-ups als FuE-Dienstleister zurückgegriffen wird. Antragstellung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW.	www.innovationsgutscheine.de
-	G	F	WIPANO – Wissens- und Technologie- transfer durch Patente und Normen	Bund	x	x				x	x			Unterstützung bei der erstmaligen Sicherung der Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung durch Patente und Gebrauchsmuster. Gegenstand der Förderung ist der gesamte Prozess der Schutzrechtsanmeldung, von der Überprüfung der Idee bis hin zur Verwertung. Max. 10.000 EUR.	www.bmwi.de
-	-	F	BMW-Innovations- gutscheine (go-Inno)	Bund	x	x				x	x			Bis zu 50% der Ausgaben für externe Beratungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen. Antragstellung bei einem autorisierten Beratungsunternehmen oder den IHKen und Handwerkskammern in Baden-Württemberg.	www.inno-beratung.de
-	-	F	Zentrales Innovations- programm Mittelstand (ZIM)	Bund		x	x			x	x			Gefördert werden FuE-Aktivitäten und diese unterstützende Dienstleistungen für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen. Bis zu 350.000 EUR für einzelbetriebliche FuE-Projekte. Antragstellung für Einzelprojekte bei der EuroNorm GmbH (Projekträger des BMWi).	www.zim-bmwi.de
-	-	F	Innovations- finanzierung (L-Bank)	Land		x	x				x		(x)	Gefördert werden FuE-Vorhaben. Darlehenshöhe: 10.000 EUR bis 5 Mio. EUR. 50 Prozent Bürgschaft optional („Innovationsfinanzierung 50“). Antragstellung über Hausbank.	www.l-bank.de
-	-	F	MBG Innovations- programm	Land	x	x	x	x					x	Stille Beteiligung bis 1. Mio. EUR (in Kooperation mit der Hausbank bis 2,5 Mio. EUR). Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	-	F	ERP-Innovationspro- gramm (KfW)	Bund		x	x				x			Max. 5 Mio. EUR. Nachrangdarlehen zur Finanzierung von Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Produktionsverfahren. Antragstellung über Hausbank. Ab 2 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.	www.kfw.de
-	G	F	InnoFin (L-Bank)	Land	x	x	x	x					x	Ausfallbürgschaft bis zu 70%. Förderung von Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben oder Betriebsmittelbedarf. Bürgschaftsbank übernimmt Bürgschaftsbeträge bis zu 1,25 Mio. EUR, L-Bank Bürgschaftsbeträge über 1,25 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR.	www.l-bank.de
-	-	F	Messeprogramm junge innovative Unternehmen	Bund	x	x				x	x			Gefördert wird die Teilnahme an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen für junge innovative Unternehmen (jünger als 10 Jahre) auf internationalen Leitmesse in Deutschland. Antragstellung beim BAFA.	www.bafa.de

Gründung/ Investition Ländlicher Raum

-	G	-	Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum	Land EU	x		x	x		x	x			Gefördert werden u.a. Existenzgründerinnen mit innovativem Konzept und entsprechender beruflicher Vorbildung oder Berufserfahrung mit bis zu 40%, max. 120.000 EUR. Antragstellung bei den Regierungspräsidien, Abteilung Landwirtschaft.	www.ml.r.baden-wuerttemberg.de
-	G	F	Investitions- finanzierung (L-Bank)	Land	x	x	x	x				x		Finanzierung der Übernahme eines Unternehmens, Erweiterung, Modernisierung, Rationalisierung, Standortverlagerung, der Beteiligung an einem Unternehmen im Ländlichen Raum. Darlehenshöchstbetrag in der Regel 10 Millionen EUR. Antragstellung über Hausbank.	www.l-bank.de
-	G	F	Entwicklungs- programm Ländlicher Raum (ELR)	Land	x	x	x				x	x		Investitionsmaßnahmen in ländlich geprägten Orten. Gefördert werden nur Vorhaben, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption der Gemeinde durchgeführt werden und die vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW in das ELR-Programm aufgenommen (eingeplant) wurden.	www.l-bank.de www.ml.r.baden-wuerttemberg.de

PHASE	PROGRAMM	EU/ BUND/ LAND	WER	WOFÜR					WAS				WIE VIEL/ ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE	WWW	
				(Ko-) Finanzierung durch	Gründerinnen/ Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss	Zinsverbilligtes Darlehen			Beteiligung
Vorgründung															
Gründung															
Festigung															

Gründung aus der Arbeitslosigkeit

-	G	-	Gründungszuschuss (Arbeitslosengeld I)	Bund	x					x	x	x			Zuschuss orientiert sich an der Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes I zzgl. Zuschuss zur sozialen Absicherung. Zielgruppe: Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III. Antragstellung bei den Agenturen für Arbeit.	www.arbeits-agentur.de
-	G	-	Einstiegsgeld (Arbeitslosengeld II)	Bund	x					x	x	x			Zuschuss zum Arbeitslosengeld II. Zielgruppe: Hilfebedürftige, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Antragstellung bei den Agenturen für Arbeit.	www.arbeits-agentur.de

Innovative Gründung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

V	-	-	EXIST-Gründerstipendium	Bund EU	x					x	x	x			1.000 - 3.000 EUR/Monat (Stipendium) zzgl. bis zu 10.000 EUR für Sachausgaben und 5.000 EUR für Coachings für innovative Gründungsvorhaben. Zielgruppe: Wissenschaftler/innen, Hochschulabsolventen und Studierende. Antragstellung über die staatliche Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	www.exist.de
V	-	-	Junge Innovatoren - Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Land	x					x	x	x			Sicherung Lebensunterhalt für die Dauer von i.d.R. 2 Jahren, kostenlose Nutzung (technischer) Infrastruktur der Hochschule, Gruppen-/Einzelcoaching bis zu 5.500 EUR. Zielgruppe: Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Bewerber/innen, die eine vorgelagerte EXIST-Förderung erhalten haben. Antragstellung über die Hochschule.	www.junge-innovatoren.de
V	G	F	EXIST-Forschungstransfer – Förderphase I und II	Bund EU	x		x	x		x	x				Förderphase I: Personalkosten für maximal vier Personalstellen sowie Sachkosten bis zu 250.000 EUR. Zielgruppe: Forscherteams an Hochschulen und aus Forschungseinrichtungen. Antragstellung über die Hochschule oder Forschungseinrichtung. Förderphase II: Bis zu 180.000 EUR. Zielgruppe: Technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf von Förderphase I gegründet wurden.	www.exist.de

Beratung/ Coaching/ Fortbildung/ Auslandsaufenthalt

V	G	F	Kurzberatung	Land	x	x				x	x				Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW geförderte kostenlose oder kostengünstige Kurzberatung von Kammern und Fachverbänden.	www.wm.baden-wuerttemberg.de
V	-	-	Beratungsgutscheine (Existenzgründungsberatung)	Land EU	x					x	x				Gründerinnen und Gründer können aktuell bei 7 Institutionen bzw. Konsortien eine stark kostenreduzierte mehrtägige Gründungsberatung durch einen Experten bzw. eine Expertin in Anspruch nehmen. Aufgrund der regionalen, branchen- oder zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Beratungsangebote sowie der individuellen Anpassung der Beratungsleistungen an den Einzelfall, können die Konditionen etwas variieren.	www.gruendung-bw.de
-	G	F	Förderung unternehmerischen Know-hows	Bund EU	x	x				x	x				Gefördert werden Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Junge Unternehmen (nicht länger als 2 Jahre am Markt) bekommen bis zu 50% der Ausgaben, max. 2.000 EUR Zuschuss. Bestandsunternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung bekommen bis zu 50% der Ausgaben, max. 1.500 EUR Zuschuss. Der Förderantrag für eine Unternehmensberatung muss bei einer Leitstelle eingereicht werden. Die Umsetzung des Programms erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).	www.beratungsfoerderung.info
V	G	F	Existenzgründungsberatung im Handwerk	Land	x					x	x				Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW sowie vom Bund geförderte Einzelberatung der Betriebsberater der Handwerkskammern. Keine Antragstellung erforderlich.	www.handwerk-bw.de
V	-	-	Aufstiegs-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)	Bund	x					x	x	x	x		Kombination von Zuschuss und Darlehen zu den Kosten bestimmter Fortbildungsmaßnahmen. Gefördert werden mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse wie z.B. Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in, Erzieher/in oder Betriebswirt/in. Bei Existenzgründungen, die zu neuen Arbeits- oder Ausbildungsplätzen führen, wird ein Darlehensteilerlass gewährt. Antragstellung bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung.	www.meister-bafoeg.info
-	G	F	Erasmus für Jungunternehmer (EU-Austauschprogramm)	Bund EU	x					x	x	x			Finanzielle Unterstützung während des Auslandsaufenthalts (ein bis sechs Monate). Je nach Land zwischen 560 - 1.100 EUR/Monat zur Abdeckung der Reisekosten, Lebens- und Unterhaltskosten etc. Gründungsvorhaben muss durch Business-Plan bereits konkretisiert sein.	www.erasmus-entrepreneurs.eu

 Die im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg angesiedelte Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – *ifex* – führt seit 1994 den überbetrieblichen Teil der Existenzgründungsinitiative des Landes durch. Oberstes Ziel ist die quantitative Erhöhung und insbesondere die Verbesserung der Qualität von Existenzgründungen.

Mit der vorliegenden Ausgabe unserer Schriftenreihe sollen Gründerinnen und Gründer die Möglichkeit erhalten, sich über das Förderangebot des Bundes und des Landes zu informieren. Gleichzeitig soll die Broschüre eine Arbeitshilfe sein, die Sie auf Gespräche mit Beratern der Kammern, Verbände oder weiterer Anlaufstellen sowie den Firmenkundenbetreuern der Banken vorbereitet.

Das Land Baden-Württemberg und seine Förderbanken (L-Bank, Bürgschaftsbank Baden-Württemberg sowie Mittelständische Beteiligungsgesellschaft) bieten Gründerinnen und Gründern sowie mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an öffentlichen Förderprogrammen. Die bundesweit geförderten Programme komplettieren dabei das Förderangebot. Diese reichen von Mikrofinanzierungsangeboten und Darlehensprogrammen über Bürgschaften und Beteiligungen bis hin zur Bereitstellung von Wagniskapital und Innovationsförderprogrammen. Zudem stehen für Gründungsvorhaben im Ländlichen Raum, Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Gründung aus der Arbeitslosigkeit oder innovative, technologieorientierte Vorhaben spezielle Förderangebote bereit.

Zur optimalen Vorbereitung auf die Gründung fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg begleitende Beratungen in der Vorgründungsphase. Nach der Gründung, in der Existenzfestigungsphase, können weitere Beratungsprogramme des Bundes in Anspruch genommen werden.

Auch empfiehlt es sich, zuvor die kostenlosen bzw. kostengünstigen Existenzgründungsberatungen und Qualifizierungsangebote der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern zu nutzen. Freiberuflerinnen und Freiberufler können kostenlose Sprechtage in Anspruch nehmen, die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert und vom Institut für Freie Berufe durchgeführt werden.

Mit konzeptioneller und finanzieller Unterstützung der *ifex* hat sich in Baden-Württemberg ein diversifiziertes Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsangebot entwickelt. Es ergänzt das Kernangebot der Kammern und Förderbanken und hat in der Regel eine regionale, branchen- oder zielgruppenspezifische Ausrichtung. Bevor Sie für Ihr Vorhaben öffentliche Zuschüsse oder – über Ihre Hausbank – Finanzierungshilfen beantragen, ist es ratsam, im Vorfeld ein Orientierungsgespräch zu führen. So können die Berater der Anlaufstellen Ihnen vorab die Schwachstellen aufzeigen und wertvolle Hilfestellungen geben.

Einen Überblick über die Beratungsangebote und Anlaufstellen in Baden-Württemberg gibt Ihnen das entsprechende Faltblatt aus der Schriftenreihe der *ifex*.



Bitte beachten Sie:

- In der Übersicht werden zusätzlich Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg und des Bundes aufgeführt, die sich an alle kleinen und mittleren Unternehmen richten, erfahrungsgemäß aber auch von jungen Unternehmen häufig in Anspruch genommen werden.
- Landkreise, Städte oder Gemeinden bieten zum Teil eigene Förderprogramme an, welche in der Übersicht nicht enthalten sind. Bitte erfragen Sie diese bei der jeweiligen Wirtschaftsförderung.
- In den meisten Fällen darf erst nach einer Bewilligung des Förderantrags mit dem Vorhaben (z. B. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen) begonnen werden. Informieren Sie sich deshalb genau darüber, wann Sie mit dem Vorhaben beginnen dürfen, ohne dass es für eine Förderbewilligung schädlich wäre.
- Entsprechend dem Hausbankprinzip werden Darlehen und Bürgschaften meistens über die örtlichen Hausbanken beantragt, welche Sie zunächst von Ihrem Gründungskonzept überzeugen müssen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind im jeweiligen Förderprogramm vermerkt.
- Viele der Förderprogramme können miteinander kombiniert werden. Vor allem bei einem größeren Kapitalbedarf besteht der optimale Finanzierungsmix häufig aus einer Kombination von zinsgünstigen Darlehen, Nachrangdarlehen, Bürgschaften und Haftungsfreistellungen, Zuschüssen und/oder Beteiligungskapital.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der aufgeführten öffentlichen Darlehen, Bürgschaften oder Zuschüsse besteht nicht.
- In der Regel gilt bei den genannten Förderprogrammen als Obergrenze für eine Antragsberechtigung die EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Dies sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro (einschließlich aller verbundenen Unternehmen). Bei manchen Programmen gelten auch geringere Obergrenzen.
- Die in den Förderprogrammen genannten Konditionen sind zum Teil variabel und werden entsprechend der Lage auf dem Kapitalmarkt angepasst. Es empfiehlt sich deshalb, die aktuellen Konditionen vor der Antragstellung bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

Weitere Veröffentlichungen der **ifex** :

- Beratungsangebote und Anlaufstellen zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge
- Schule und Selbständigkeit
- Unternehmensnachfolge
- Gründerinnen und Unternehmerinnen

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei **ifex** :

Prof. Peter Schäfer <i>Leiter</i>		Telefon 0711/123-2773 p.schaefer@wm.bwl.de
Dagmar Müller	<ul style="list-style-type: none"> • Sekretariat • Hotline 	Telefon 0711/123-2786 dagmar.mueller@wm.bwl.de
Arndt Upfold <i>Stellvertretender Leiter</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Innovative und wachstumsstarke Unternehmensgründungen • Spin-off-Gründungen aus Unternehmen • Gründungsfinanzierung, -beratung und -qualifizierung • VC-BW 	Telefon 0711/123-2674 arndt.upfold@wm.bwl.de
Henning Schimpf <i>Projektleiter</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gründungsfinanzierung, -beratung und -qualifizierung • Unternehmensnachfolge 	Telefon 0711/123-2217 henning.schimpf@wm.bwl.de
Tabea Dick <i>Projektleiterin</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen 	Telefon 0711/123-2615 tabea.dick@wm.bwl.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
 Referat 43 Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – **ifex**
 Schlossplatz 4 • 70173 Stuttgart
 Tel.: 0711/123-2786 • Fax: -2556 • E-Mail: ifex@wm.bwl.de
 www.gruendung-bw.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.